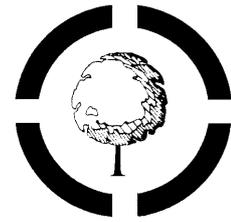


Masterstudiengang Umweltschutz

Ein Modell der Fachhochschulen

Esslingen, Nürtingen, Reutlingen, Stuttgart



**Der Vollzug von CITES in
Deutschland:
Einsatzmöglichkeiten von
Artenschutz-Spürhunden**

Master Thesis

Sommersemester 2004 - Wintersemester 2004/2005

Nürtingen, Dezember 2004

**Der Vollzug von CITES in Deutschland:
Einsatzmöglichkeiten von Artenschutz-Spürhunden**

Master Thesis im Sommersemester 2004 und
Wintersemester 2004/2005 von

Birgit Felgentreu

vorgelegt bei

Prof. Dr. Willfried Nobel, Dipl.-Biol. Volker Homes

Vorwort und Danksagung

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die Abschlussarbeit des Masterstudiengangs „Umweltschutz“ der Fachhochschulen Esslingen, Nürtingen, Reutlingen und Stuttgart. Die Arbeit wurde in Zusammenarbeit mit der Umweltstiftung WWF Deutschland erstellt. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten herzlich bedanken, die es mir durch ihre Unterstützung ermöglicht haben, das Studium berufsbegleitend zu beenden und diese Abschlussarbeit zu erstellen.

Zuerst möchte ich mich bei den Betreuern meiner Arbeit, Herrn Prof. Dr. Willfried Nobel und Herrn Volker Homes, bedanken, die mich durch viele nützliche Ratschläge unterstützt und mir hilfreich zur Seite gestanden haben.

Ich möchte mich auch ganz herzlich bei meinen Kollegen von WWF und TRAFFIC bedanken. Ihre stete Hilfsbereitschaft sowie die Vermittlung von Kontakten haben zum guten Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Besonderer Dank geht dabei an Roland Melisch, Stefan Ziegler, Samuel K. H. Lee, Rob Parry-Jones, Nicholas Phoon, Crawford Allen, Alexandre Affre und Simon Milledge.

Des Weiteren danke ich dem Australian Quarantine and Inspection Service, der Animals Asia Foundation und dem Kenya Wildlife Service für die Einblicke in ihre Spürhunde-Programme. Besonders anerkennen möchte ich dabei die Unterstützung durch Doug McGregor, Harold Smithard und Jill Robinson, die mir zahlreichen Informationen zur Verfügung gestellt haben. Dies gilt auch für John Sellar vom CITES-Sekretariat.

Besonderer Dank geht auch an die kontaktierten deutschen Behörden. Für die zur Verfügung gestellte Zeit und die ausführlichen Gespräche und Ratschläge danke ich insbesondere Herrn Keller, Frau Hartmann, Herrn Bittrich, Frau Seyschab und Herrn Tietz. Außerdem möchte ich mich bei Herrn Wicker für die unkomplizierte Bereitstellung von lebenden Reptilien und Amphibien durch den Frankfurter Zoo bedanken.

Frau Dr. Sonja Migge danke ich für ihre kritischen Anmerkungen und Ratschläge und Stefanie Fauter bin ich für ihre tatkräftige Unterstützung sehr verbunden.

Ein ganz liebes „Danke schön“ geht an Matthias Braun, der mich durch Rat und Tat unterstützt und beständig ermutigt hat sowohl diese Arbeit als auch das Studium berufsbegleitend zu beenden.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden viele Behörden und Organisationen im In- und Ausland persönlich kontaktiert. Viele der Informationen beruhen auf persönlichen Mitteilungen. Im Rahmen des Vertrauensschutzes in der bisherigen und weiteren guten Zusammenarbeit mit diesen Institutionen werden im Rahmen dieser Arbeit die Personen nicht namentlich genannt.

Inhalt

1. Einleitung	6
2. Grundlagen	8
2.1. Erhalt der Biodiversität	8
2.2. Der internationale Artenhandel.....	8
2.3. CITES	12
2.4. Die Umsetzung von CITES in der EU und Deutschland	14
2.5. Die EU-Erweiterung 2004.....	15
2.6. Spürhunde im Einsatz der Vollzugsbehörden.....	15
2.7. Artenschutz-Spürhunde im Einsatz	18
3. Methoden	20
3.1. Allgemein	20
3.2. Erfahrungsaustausch mit bestehenden Spürhunde-Programmen	20
3.3. Kontaktaufnahme zu deutschen Behörden.....	21
3.3.1. Zollkriminalamt Köln.....	21
3.3.2. Flughafen Frankfurt am Main	21
3.3.3. Zollhundeschule Neuendettelsau	22
3.3.4. Oberfinanzdirektion Nürnberg	22
4. Ergebnis	23
4.1. Allgemeine Recherche	23
4.1.1. CITES-Sekretariat.....	23
4.1.2. Informationen des Artenschutzprogramms TRAFFIC.....	23
4.1.3. Internet und Literatur.....	24
4.2. Erfahrungsaustausch mit bestehenden Spürhunde-Programmen	25
4.2.1. Australien.....	25
4.2.2. Kenia	26
4.2.3. Südkorea	27

4.2.4. Guam (USA)	28
4.2.5. Galapagos-Inseln (Ecuador)	29
4.3. Kontaktaufnahme zu deutschen Behörden.....	29
4.3.1. Zollkriminalamt Köln.....	29
4.3.2. Flughafen Frankfurt am Main	30
4.3.3. Zollhundeschule Neuendettelsau	31
4.3.4. Oberfinanzdirektion Nürnberg	32
5. Diskussion	33
5.1. Die Rolle Deutschlands zum Schutz der Biodiversität	33
5.2. Strukturen des illegalen Wildartenhandels	34
5.3. Spürhunde: geeignete Hilfsmittel im Artenschutzvollzug	35
5.4. Artenschutz-Spürhunde in Deutschland	36
5.4.1. Die Notwendigkeit zur Stärkung des Artenschutz-Vollzuges	36
5.4.2. Ausbildungsmöglichkeiten von Artenschutz-Spürhunden	37
5.4.3. Einsatzmöglichkeiten von Artenschutz-Spürhunden.....	38
6. Empfehlungen	41
7. Zusammenfassung	43
8. Abkürzungsverzeichnis	45
9. Literaturverzeichnis	46

1. Einleitung

Problemlösungen für den Verlust der Biodiversität stellen heutzutage eine der weltweit dringendsten Herausforderungen dar (WIDMANN 1996, UNITED NATIONS 2002). Die derzeitige Aussterberate von Wildarten hat sich anthropogen bedingt um den Faktor 1.000 bis 10.000 gegenüber der natürlichen Aussterberate der Evolution vervielfacht (IUCN, Internet 1). Neben dem Verlust des Lebensraumes stellt auch die Ausbeutung durch Übernutzung und der internationale Handel mit Wildarten eine bedeutende Bedrohung für den Fortbestand wild lebender Tier- und Pflanzenarten dar (BENDMIRKAHLO 1989, THEILE et al. 2004). Die EU gehört neben den USA zu den größten Märkten der Welt für wild lebende Tier- und Pflanzenarten und deren Produkte. In Europa stehen besonders lebende Reptilien wie Schildkröten, Geckos, Chamäleons, Schlangen und Warane hoch im Kurs, aber auch Vögel, speziell Papageien und Greifvögel, sind sehr gefragt (THEILE et al. 2004).

Die EU und auch Deutschland als einer ihrer Mitgliedstaaten haben sich die Bewahrung der Artenvielfalt zum Ziel gesetzt. Die EU setzt hierzu die Regelungen zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) in einer eigenen EU-Verordnung mit entsprechender Durchführungsverordnung für alle Mitgliedsstaaten verbindlich um. Die EU-Artenschutz-Regelungen sind im Allgemeinen strenger als die von CITES (SCHMIDT-RÄNTSCH & SCHMIDT-RÄNTSCH 1990). Deutschland, das seit 1976 Mitglied von CITES ist, setzt die entsprechenden EU-Verordnungen im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und den einzelnen Landesnaturschutzgesetzen um.

Vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung am 01. Mai 2004 und der daraus resultierenden Ab- und Umbaumaßnahmen bei den deutschen bzw. europäischen Zollbehörden (BMF 2003, THEILE et al. 2004) wird es notwendig, den Vollzug im Artenschutz, insbesondere beim internationalen Wildartenhandel, effektiver zu gestalten. In einigen EU-Beitrittsstaaten sowie in einigen der alten EU-Staaten lassen die Behördenstrukturen für den Artenschutzvollzug, die nationalen Gesetze und der Mangel an Erfahrung im Umgang mit den EU-Gesetzen befürchten, dass eine effektive Bekämpfung von Artenschutzdelikten zu kurz kommen könnte (THEILE et al. 2004). In der gesamten EU fehlen einheitliche Methoden zur Kennzeichnung und zur Führung der Nachweispflicht von gefährdeten Arten, die dem EU-Recht unterliegen. So ist zu erwarten, dass es,

unterstützt durch unzureichende Grenzkontrollen, zu mehr Schmuggel von geschützten Arten kommen wird (HOMES 2004). Neben einer besseren Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Kampf gegen den organisierten illegalen Handel mit Wildarten und deren Produkten ist es des Weiteren notwendig neue Wege im Artenschutzvollzug und der Aufdeckung gerade auch der professionellen illegalen Handelsstrukturen zu gehen. Der Aufdeckung versuchter illegaler Einfuhren von artgeschützten Wildarten und Produkten aus ihnen kommt besondere Bedeutung zu, da dies am Anfang der Vollzugskette eines Staates steht. Dies dient nicht nur der Abschreckung, sondern stellt auch eine äußerst überschaubare sowie wirkungsvolle Maßnahme im Kampf gegen den illegalen Wildartenhandel dar.

Spürhunde stellen schon seit mehreren Jahren ein wirkungsvolles Hilfsmittel der deutschen Zollbehörden dar und werden beispielsweise bei der Auffindung von Betäubungsmitteln, Waffen, Sprengstoff, Tabak oder Bargeld eingesetzt (ZOLL, Internet 3). Auch für den Artenschutzvollzug scheint der Einsatz von Spürhunden nicht nur möglich, sondern auch sehr effektiv zu sein. Vereinzelte Pilotprojekte und Ausbildungsprogramme mit Spürhunden einiger Staaten zeigen, dass sie als geeignetes Hilfsmittel für den Artenschutzvollzug eingesetzt werden können (PARRY-JONES 1998).

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die grundlegenden Informationen zum Thema Ausbildung und Einsatz von Artenschutz-Spürhunden bei der Aufdeckung von Straftaten im internationalen Wildartenhandel darzustellen. Des Weiteren soll deren Notwendigkeit aufgezeigt werden. In dieser Arbeit werden die Einsatzmöglichkeiten von Spürhunden im Artenschutzvollzug, insbesondere im Bereich der illegalen Einfuhr von lebenden Wildarten erörtert. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Ausbildungs- und Einsatzmöglichkeiten in Deutschland. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird der internationale Artenhandel, seine Regelungen sowie die von ihm ausgehende Bedrohung für die weltweite Artenvielfalt dargestellt, um die Notwendigkeit der Einführung neuer effektiver Mittel im Kampf gegen den illegalen internationalen Artenhandel aufzuzeigen. Grundlegend werden die Fähigkeiten und Einsatzmöglichkeiten von Spürhunden beschrieben. Mit in anderen Ländern bestehenden Spürhunde-Programmen im Bereich Artenschutz wurden Erfahrungen ausgetauscht. Aus den Erfahrungen dieser Projekte und Ausbildungsprogramme sowie Gesprächen mit deutschen Zollbehörden und Zollhundeausbildern wurden die Möglichkeiten des Einsatzes sowie mögliche Einsatzorte von Artenschutz-Spürhunden in Deutschland erörtert und dargestellt. Hieraus abgeleitet werden konkrete Empfehlungen für die Umsetzung eines Pilotprojektes mit einer Testausbildung und Einsatz von Spürhunden im Artenschutzvollzug deutscher Zollbehörden.

2. Grundlagen

2.1. Erhalt der Biodiversität

Nicht nur viele Natur- und Umweltschutzorganisationen beklagen den weltweiten Verlust der Biodiversität, sondern auch wissenschaftliche Institutionen und Regierungen zeigen sich darüber besorgt. So weist u.a. das Göttinger Zentrum für Biodiversitätsforschung und Ökologie darauf hin, dass die Artenvielfalt ein wesentliches Element der Ökosysteme darstellt und sie außerdem durch das Anwachsen der Weltbevölkerung mit stetig steigenden Ansprüchen an die natürlichen Ressourcen zunehmend gefährdet ist (Internet 2). Auch das politische Bewusstsein verstärkte sich seit den 1980er Jahren, mit der Erkenntnis, dass zum Schutz der biologischen Vielfalt abgekoppelte nationalstaatliche Lösungsansätze nicht ausreichen. Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro im Juni 1992, versuchten die teilnehmenden Staaten, in einem globalen und umfassenden Ansatz gemeinsame Lösungswege für den Erhalt von Arten und ihren Lebensräumen zu suchen. Seit dieser Konferenz ist die Erhaltung der Biodiversität Gegenstand eines völkerrechtlichen Vertragswerkes - des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD, Convention on Biological Diversity). Bis zum November 2004 haben 187 Staaten und die EU die Biodiversitäts-Konvention unterzeichnet.

2.2. Der internationale Artenhandel

Die EU zählt neben den USA und Japan zu den größten Märkten für Wildarten und deren Produkten. Dieser globale Handel umfasst vor allem lebende Tiere und Pflanzen sowie Produkte aus ihnen, wie beispielsweise exotische Lederprodukte, Musikinstrumente, Souvenirs, Medizinalprodukte und ähnliches. Des Weiteren werden diesem Handel auch Fischerei- und andere Nahrungsmittelprodukte sowie Holz aus der Wildnis zugerechnet. Der Handel mit Wildarten findet auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene statt (BROAD et al. 2003). Eine genaue Beschreibung der Märkte und ihres Handelsvolumens, für die jeweils unterschiedlichen Länder und Wildarten bzw. deren Produkte, ist aufgrund fehlender Daten nur eingeschränkt möglich. Für eine Einschätzung des legalen Handelsvolumens gibt es verschiedene Datenquellen, beispielsweise Zollangaben oder

die Jahresberichte der CITES-Vertragsstaaten, die aber nur das relativ kleine Spektrum der in den Anhängen von CITES gelisteten Arten wiedergeben.

In Europa sind besonders lebende Reptilien sehr beliebt, so dass die EU hinter den USA den zweitgrößten legalen Markt für CITES-gelistete Reptilienarten stellt (BERKHOUDT 2003). In Frankreich stiegen bis 1999 innerhalb von 5 Jahren die Importzahlen um über 250 % an (AFFRE 2003). Im Zeitraum von 1996 bis 2002 importierten die alten und die am 01. Mai 2004 beigetretenen EU-Staaten zusammen fast 1,6 Millionen Exemplare von in CITES-gelisteten Reptilienarten. Etwa 10 % der importierten Reptilien waren Schildkröten. Deutschland und Spanien gehören dabei zu den wichtigsten Importländern (THEILE et al. 2004). Da innerhalb der EU der grenzüberschreitende Handel mit CITES-gelisteten Arten nicht weiter erfasst wird, sind die Endverbraucherländer nicht eindeutig zu ermitteln. Die in CITES gelisteten Reptilien stellen dabei nur etwa ein Drittel des gesamten Volumens aller importierten lebenden Reptilien dar (AFFRE 2003). Aber nicht nur Reptilien, sondern auch lebende Vögel sind sehr gefragt. So wurden in den Jahren 1996 bis 2002 beispielsweise mit fast sechs Millionen Exemplaren etwa 80 % aller weltweit gehandelten lebenden Vögel, die in CITES gelistet sind, in die EU importiert (THEILE et al. 2004).

Obwohl ein großer Teil des Wildartenhandels legal ist, stellt der illegale Handel eine ernste Bedrohung für das Überleben vieler Arten auf der Erde dar, da die Entnahme der Tiere und Pflanzen meist nicht nachhaltig erfolgt. Der illegale Handel mit Wildarten umfasst dabei unterschiedliche Bereiche. Zum einen bringen viele Touristen unwissentlich, aber auch wissentlich verbotene Souvenirs aus geschützten Tieren- und Pflanzenarten oder deren Produkte aus ihrem Urlaub mit. Zum anderen gibt es viele leidenschaftliche Sammler, die sich auf bestimmte Taxa, wie beispielsweise Papageien, Schlangen, Echsen oder Orchideen, spezialisiert haben, innerhalb derer sie ein möglichst breites Artenspektrum abdecken wollen. Viele dieser Liebhaber sammeln die Tiere und Pflanzen direkt bei Urlaubs- oder sogenannten Sammelreisen. Sie schmuggeln diese bewusst und zwar hauptsächlich für den privaten Eigenbedarf. Eine weitere wichtige Gruppe sind die professionellen Schmuggler, die der Nachfrage entsprechend die gewünschten Wildarten in die jeweiligen Länder, hauptsächlich die USA, Europa und Japan, bringen. Wie auch im legalen Handel, passen sich illegale Händler schnell den sich verändernden Gesetzen und Märkten an. Sie konzentrieren sich auf neue Arten und wechseln zu neuen Märkten und Herkunftsregionen genauso wie zu neuen Methoden und Routen im Schmuggel, mit der geringsten Aufdeckungsgefahr. Genaue Zahlen über den Umfang des illegalen Wildartenhandels sind nicht bekannt. Sicherstellungen und

Beschlagnahmungen sind wichtige Anhaltspunkte für Schätzungen. Diese liegen für den Bereich mit lebenden Wildarten weltweit bei vielen tausend Individuen im Wert von etlichen Milliarden Euro im Jahr (THEILE et al. 2004).

Die Aufgriffe und Beschlagnahmungen belegen auch ein bedeutendes Ausmaß des illegalen Wildartenhandels in Deutschland. So beschlagnahmten die deutschen Zollbehörden im Jahr 2002 über 2.700 lebende Reptilien und mehr als 1.800 lebende Vögel (Tab.2.1). Im Jahr 2003 erhöhten sich die Zahlen der beschlagnahmte Tiere bei den Reptilien auf über 4.300 und bei den Vögeln auf über 2.500 Exemplare (Tab.2.1). Mehr als 80 % der Aufgriffe erfolgten an Flughäfen (Abb.2.1) und bei etwa 90 % der beschlagnahmten Exemplare handelte es sich um in CITES gelistete Arten (Pers. Mitteilung Zollkriminalamt, März 2004). Hinzu kommen dann noch die Beschlagnahmungen durch die entsprechenden Landesbehörden der Bundesländer. In den Jahren von 1999 bis 2002 wurden von ihnen jährlich zwischen 500 und 800 Exemplare lebender Tiere, die durch CITES geschützt werden, beschlagnahmt (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1999, 2001, 2003; Tab.2.2).

Tab.2.1: Anzahl der beschlagnahmten lebenden Vögel und Reptilien bei Kontrollen durch Zollbehörden in den Jahren 2002 und 2003.

Kontrollen durch Zollbehörden		
	2002	2003
Beschlagnahmte lebende Vögel	1.852	2.583
Beschlagnahmte lebende Reptilien	2.757	4.375

Tab.2.2: Anzahl der beschlagnahmten lebenden Tiere bei Kontrollen durch Landesbehörden der Bundesländer in den Jahren 1999 bis 2002.

Kontrollen durch Landesbehörden der Bundesländer				
	1999	2000	2001	2002
Beschlagnahmte lebende Tiere	520	576	794	562

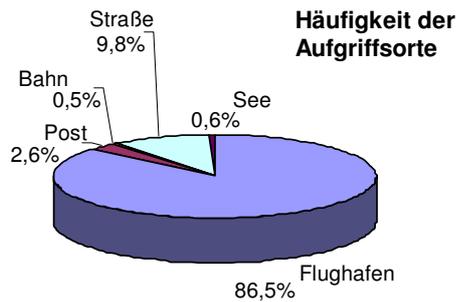


Abb.2.1: Verteilung der Häufigkeiten der Aufgriffsorte Flughafen, Straße, Post, Bahn und See bei Kontrollen durch die Zollbehörden.

Die Beschlagnahmungen decken noch ein weiteres Problem des illegalen Handels mit lebenden Tieren auf. Um eine Aufdeckung zu vermeiden, werden die Tiere in der Regel nicht artgerecht behandelt und untergebracht. Vögel werden beispielsweise in Röhren (Abb.2.4) verpackt und Reptilien werden oft in kleinen Schachteln transportiert (Abb.2.2). Nicht immer werden sie im Reise- oder Handgepäck geschmuggelt. Gerade kleine Tiere oder deren Keimzellstadien, wie beispielsweise Vogel- oder Reptilieneier, werden auch direkt am Körper in der Kleidung versteckt (Abb.2.3). Gerade Eier werden oft am Körper transportiert, um sie so bei Nesttemperatur zu halten, mit dem Ziel, die Eier dann erfolgreich zum Schlupf zu bringen.



Abb.2.2: Schlange, die in einer Zigaretten-schachtel geschmuggelt worden ist.

© Australian Customs



Abb.2.3: Präparierte Unterhose zum Schmuggeln von Eiern.

© Australian Customs



Abb.2.4: Koffer eines Vogelschmugglers.

© WWF / Klein & Hubert



Abb.2.5: Amazonen in einem Transportkäfig.

© WWF / Roger LeGuen

Viele Tiere überleben den Transport nicht (Abb.2.5). Sie verenden entweder direkt beim Transport oder sind so geschwächt, dass sie kurze Zeit später sterben. Viele Schmuggler kalkulieren dies schon vorab ein. Deutschland hat 2002 den Tierschutz als Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen. In der amtlichen Gesetzesbegründung wird die Verpflichtung betont, Tiere vor nicht artgerechter Haltung zu schützen, wie auch vor vermeidbarem Leiden und der Zerstörung ihrer Lebensräume.

2.3. CITES

Schon vor dem „Erdgipfel“ in Rio de Janeiro war 1973 in Washington die „Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora“ (CITES) verabschiedet worden, um dem unkontrollierten internationalen Handel mit Wildarten entgegenzuwirken. Die Konvention wird in Deutschland auch „Washingtoner Artenschutzübereinkommen“ genannt. CITES trat 1975 international und ein Jahr später in Deutschland in Kraft. Als Instrument verbindlichen internationalen Rechts gilt CITES für derzeit 167 Vertragsstaaten. CITES reguliert den internationalen Handel mit wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und Produkten dieser Arten. Das umfasst im Einzelnen:

Ausfuhr, Wiederausfuhr, Einfuhr und Einbringen aus dem Meer von toten und lebenden Tier- und Pflanzenarten sowie auch von Teilen und Produkten dieser Arten. CITES wird durch nationale ausgewiesene Vollzugs- und wissenschaftliche Behörden überwacht. Der Handel wird durch ein System von Aus- und Einfuhrgenehmigungen reguliert (WIJNSTEKERS 2003).

CITES besteht aus drei Kontrollkategorien, den so genannten „Anhängen“, die je nach Grad der Bedrohung den internationalen Handel von mehr als 30.000 wild lebenden Arten regulieren, davon etwa 5.000 Tier- und 25.000 Pflanzenarten:

In Anhang I sind Arten gelistet, die akut vom Aussterben bedroht sind. Kommerzieller internationaler Handel mit wild lebenden Exemplaren dieser Arten ist verboten. Zu den wenigen Ausnahmen gehört zum Beispiel der genehmigungspflichtige Handel zum Zweck wissenschaftlicher Untersuchungen sowie Reisende mit Arten und Erzeugnissen aus nachgewiesenem Privatbesitz oder Vorerwerb aus der Zeit, als die Art noch nicht CITES-gelistet war.

Der größte Anteil gelisteter Arten steht in Anhang II. Sie sind nicht unmittelbar vom Aussterben bedroht, wären es aber wahrscheinlich, wenn der Handel mit ihnen nicht strikt reguliert werden würde. Hinzu kommen solche Arten, die wegen ihres ähnlichen Aussehens leicht mit gefährdeten Arten verwechselt werden können.

In Anhang III sind Arten gelistet, deren internationaler Handel auf Antrag eines Verbreitungsstaates der betreffenden Art reguliert ist und der nur die Bestände in dem betreffenden Land umfasst.

CITES gilt als das wirksamste Abkommen zum Schutz bedrohter Arten mit einer hohen Verbindlichkeit durch die große Anzahl an Vertragsstaaten und der Sanktionierbarkeit von Staaten und Personen im Falle des Nichteinhaltens der Regeln (HEMLEY 2000).

2.4. Die Umsetzung von CITES in der EU und Deutschland

In der EU wird CITES durch die Verordnung (EG) Nr. 338/97 mit der entsprechenden Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1808/2001 umgesetzt und gilt unmittelbar für alle derzeit 25 EU-Mitgliedsstaaten. Die Verordnung (EG) Nr. 338/97 stellt außerdem einige der CITES-gelisteten Arten sowie weitere, nicht CITES-gelistete Arten unter strengeren Schutz als CITES (SCHMIDT-RÄNTSCH & SCHMIDT-RÄNTSCH 1990; THEILE et al. 2004). Die Zuständigkeit und Sanktionierung dieser Verordnung kann in den einzelnen Mitgliedsstaaten unterschiedlich geregelt sein. So fällt beispielsweise die Höhe der Bestrafung von Verstößen in die nationale Verantwortung der EU-Mitgliedsstaaten. Das Strafmaß für dasselbe Artenschutzdelikt kann somit in den verschiedenen EU-Staaten sehr unterschiedlich sein. Auch die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse und die unterschiedliche Wertschätzung des Artenschutzes in den verschiedenen EU-Staaten erschweren zum Teil die Einhaltung der Gesetze. Das Anlegen verschiedener rechtlicher Maßstäbe bei der Sanktionierung des Schmuggels mit Tier- und Pflanzenarten kann Gesetzesübertretungen sogar zum kalkulierbaren Geschäftsrisiko machen.

In Deutschland erfolgt die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 durch das BNatSchG, der BArtSchV sowie den einzelnen Landesnaturschutzgesetzen. Die Zuständigkeiten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 ist im BNatSchG § 44 geregelt. Vollzugsbehörden sind danach das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), das Bundesamt für Naturschutz (BfN), Zollstellen und nach Landesrecht zuständige Behörden. Dem BMU obliegt dabei der Verkehr mit anderen Vertragsstaaten sowie dem CITES-Sekretariat und das BfN ist beispielsweise für die Erteilung von Ein- und Ausfuhrgenehmigungen zuständig. Gemäß § 45d BNatSchG ist das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die von ihm bestimmten Zollstellen an der Überwachung der Ein- und Ausfuhr von Tieren und Pflanzen, die der Verordnung (EG) Nr. 338/97 unterliegen, beteiligt. Das BMF ist ermächtigt, die Einzelheiten des Verfahrens im Einvernehmen mit dem BMU durch Rechtsverordnungen ohne Zustimmung des Bundesrates zu regeln.

2.5. Die EU-Erweiterung 2004

Seit Mai 2004, mit der Erweiterung um zehn Mitgliedsstaaten, umfasst die Europäische Union mehr als 455 Millionen Einwohner in 25 Mitgliedstaaten. Ihnen allen steht ein gemeinsamer Binnenmarkt zur Verfügung, in dem viele Handelsbeschränkungen weggefallen sind. Verändert haben sich auch die Kontrollen des Handels mit geschützten Tier- und Pflanzenarten: Statt 15 setzen nun 25 EU-Mitgliedstaaten die Beschlüsse von CITES in der gemeinsamen Verordnung (EG) Nr. 338/97 um.

Ein Grundprinzip der EU ist die weitgehende Bewegungsfreiheit für Menschen und Waren in einem gemeinsamen Binnenmarkt. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass der Artenschutzvollzug an den Außengrenzen der EU sowie deren weitere Eintrittspunkte, wie beispielsweise internationale Flug- und Seehäfen, gut funktioniert. Einigen Beitrittsstaaten fehlt es aber bisher noch an Erfahrung im Umgang mit den EU-Gesetzen, insbesondere wenn es um die Kontrolle des innereuropäischen Handels geht. Auch die Behördenstrukturen für den Artenschutzvollzug und die nationalen Gesetze in einigen der Beitrittsstaaten sowie in einigen der alten EU-Staaten lassen befürchten, dass eine effektive Bekämpfung der Artenschutz-Delikte zu kurz kommen könnte. Ein weiteres Hindernis sind die fehlenden einheitlichen Methoden zur Kennzeichnung und zur Führung der Nachweispflicht von gefährdeten Arten, die dem EU-Recht unterliegen. Dies erleichtert den, durch unzureichende Grenzkontrollen verstärkt zu erwartenden, illegalen Handel mit Wildarten (THEILE et al. 2004).

2.6. Spürhunde im Einsatz der Vollzugsbehörden

Hunde nehmen ihre Umwelt vorrangig durch ihr Riechvermögen wahr. Denn im Gegensatz zu Menschen, die zu den Microsmaten zählen, gehören Hunde zu den Macrosmaten. Im Vergleich zum Menschen haben mittelgroße Hunde mit 150 cm² ein etwa 30 Mal größeres Riechepithel und mit fast 225 Millionen Riechzellen etwa die 45fache Anzahl an Riechzellen als Menschen (Tab.2.3). Insgesamt können Hunde um ein hundert- bis millionenfaches besser riechen als Menschen. Aufgrund dieses hohen Riechvermögens und ihrer dem Menschen dienlichen Lernfähigkeit sind Hunde ein äußerst geeignetes Hilfsmittel beim Aufspüren von allem, was Duftstoffe abgibt. Besonders vorteilhaft ist

dabei auch, dass sie die Geruchsträger selektiv wahrnehmen und bestimmten Stoffen zuordnen können. Außerdem können sie einen bestimmten Geruch auch dann noch wahrnehmen, wenn er von anderen Gerüchen überlagert wird.

Tab.2.3: Vergleich des Riechvermögens von Menschen und mittelgroßen Hunden.

Riechvermögen	Mensch	Mittelgroßer Hund
Anzahl der Riechzellen	5-7 Millionen	225 Millionen
Größe des Riechepithels	5 cm ²	150 cm ²
Dicke des Riechepithels	0,006 mm	0,1 mm

Der Einsatz von Hunden als Hilfsmittel des Menschen hat eine lange Tradition. Schon in der Antike bei den Ägyptern, Griechen und den Römern wurden Hunde im Krieg eingesetzt, sowohl im Kampf als auch als Schutzhund. Die außergewöhnliche Riechfähigkeit der Hunde wurde erst viel später gefördert und gezielt eingesetzt. Als einer der ersten Spürhunde gilt ein Rettungshund in St. Bernhard, der am Pass im Laufe seines Lebens etwa 40 verschüttete Menschen aufgespürt hat. Legendär ist dabei das kleine Fass Brandy um seinen Hals. In vielen weiteren Kriegen wurden Hunde als Hilfsmittel eingesetzt, immer häufiger auch um Gegenstände, wie Landminen, oder beispielsweise Feinde aufzuspüren. Als erster organisierter Einsatz von Spürhunden gilt eine Spürhundeeinheit der deutschen Wehrmacht im 2. Weltkrieg zum Aufspüren von Britischen Spionen. Dieses Programm wurde dann von weiteren Armeen übernommen. In den frühen 1960ern wurden die ersten Ausbildungsprogramme für Drogen- und Sprengstoff-Spürhunde entwickelt. In den späten 1970ern sind in den USA die ersten Spürhunde ausgebildet worden, die im landwirtschaftlichen Quarantänebereich zum Einsatz kamen (USDA 2003).

Der Zoll in Deutschland setzt in vielen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung Spürhunde als Hilfsmittel ein. Insgesamt sind bundesweit etwa 520 Zollhunde im Einsatz. Der Großteil dieser Hunde sind Spürhunde, ein kleinerer Teil sind Schutzhunde. Sie werden bisher erfolgreich in der Suche nach Rauschgift, Sprengstoff und Tabak eingesetzt. Seit 2003 wurde von der Bundeszollverwaltung auch ein bislang einmaliges Ausbildungsprogramm für Bargeldspürhunde entwickelt (ZOLL, Internet 3).

Bundesweit gibt es in Deutschland zwei Zollhundeschulen (ZHSch). Eine in Bleckede (Niedersachsen) mit dem Zuständigkeitsbereich für Norddeutschland und eine zweite in Neuendettelsau (Bayern) für Süddeutschland. Die Ausbildung eines Hundes dauert etwa sechs bis zwölf Monate, in Abhängigkeit vom Duftstoff, auf den der Hund ausgebildet wird sowie der Fertigkeiten des Hundes und des Angebotes an entsprechenden Lehrgängen. Von der Dienststelle mit einem Bedarf an Spürhunden wird ein entsprechender Hund sowie ein Hundeführer gestellt. Im Bezirk der Dienststelle erfolgt zunächst eine Vorschulung. Dann wird an der ZHSch ein Gehorsamslehrgang absolviert. Dieser dauert etwa drei Wochen. Danach erfolgt die eigentliche Spürhundeausbildung in zwei Blöcken, die jeweils etwa vier Wochen dauern und wieder jeweils an der ZHSch stattfinden. Grundvoraussetzung für eine solche Ausbildung ist ein stark ausgeprägter Spiel- und Bringtrieb, gute Nervenverfassung sowie psychische und physische Belastbarkeit des Hundes. So ist die Ausbildung nicht an Geschlecht oder Rasse gebunden, sondern von dessen individueller Veranlagung abhängig. Zu den häufig verwendeten Diensthunderassen gehören beispielsweise der Deutsche Schäferhund, der Rottweiler sowie der Riesenschnauzer. Die älteste Diensthunderasse in Deutschland ist der Airdale Terrier (Tab.2.4). An die Spürhunde werden besondere Anforderungen in Bezug auf Witterungsbeständigkeit, Größe, Nasenveranlagung, Gehör, körperliche Veranlagung, Nervenfestigkeit und Verkehrssicherheit gestellt (Tab.2.4). Der Eignungstest der Hunde erfolgt etwa im Alter von einem Jahr. Nach erfolgreicher Ausbildung erwartet den Zollhund dann eine bis zu zehnjährige Karriere als Staatsdiener.

Tab.2.4: Aufzählung bevorzugter Eigenschaften und Rassen von Zoll-Spürhunden.

Wichtige Eigenschaften von Zoll-Spürhunden	Witterungsbeständigkeit Größe Nasenveranlagung Gehör körperliche Veranlagung Nervenfestigkeit Verkehrssicherheit
Bevorzugte Hunderassen von Zoll-Spürhunden	Deutscher Schäferhund Rottweiler Riesenschnauzer Airdale Terrier Labrador

Bei der Ausbildung der Spürhunde wird nicht nur der Duftstoff unterschieden, sondern es erfolgt auch eine Unterscheidung bezüglich des Anzeigeverhaltens des Hundes. Beim Auffinden der Geruchsquelle zeigt der Hund beim sogenannten „aktiven Anzeigeverhalten“ den Fund durch intensives Kratzen an der Geruchsquelle an (Tab.2.5). Beim sogenannten „passiven Anzeigeverhalten“ erfolgt die Bestätigung des Fundes durch Absitzen (Tab.2.5). In Deutschland wird der Hund bei korrektem Anzeigeverhalten mit Spiel belohnt (Tab.2.5). Dabei wird ein nach dem gesuchten Duft riechender Gegenstand zum Spielen eingesetzt. Mit dem Spiel erfolgt eine bestätigende Triebbefriedigung. In Ausbildungsprogrammen anderer Länder wird zur Bestätigung von „passiven Hunden“ beispielsweise auch eine Futterbelohnung gegeben (Tab.2.5) und damit erfolgt die bestätigende Triebbefriedigung übers Fressen.

Tab.2.5: Vergleich des Anzeigeverhaltens und der Bestätigung von „passiven und aktiven Hunden“.

	Anzeigeverhalten	Bestätigung
„Passiver Hund“	Absitzen	Futterbelohnung Spiel
„Aktiver Hund“	Intensives Kratzen	Spiel

2.7. Artenschutz-Spürhunde im Einsatz

In einer ersten Machbarkeitsstudie von TRAFFIC, dem gemeinsamen Artenschutzprogramm vom WWF und der Weltnaturschutzunion (IUCN), wurden Programme in verschiedenen Ländern dargestellt, die auf der Suche nach Wildarten oder Produkten aus ihnen Spürhunde einsetzen (PARRY-JONES 1998). Weltweit sind es nur wenige Programme, die zudem nur mit begrenzten Mitteln ausgestattet sind. Die Programme aus den USA, Südafrika und Kanada haben aber deutlich gezeigt, dass der Einsatz von Spürhunden in diesem Bereich ein sehr effektives Hilfsmittel zur Strafverfolgung ist. Die Spürhunde, die für den Bereich Artenschutz ausgebildet wurden, sind hauptsächlich auf Produkte wie Bären-galle, Elfenbein und Rhinozeroshorn trainiert worden. Auf lebende Vögel, Reptilien, Eier, Fleisch und Pflanzenmaterialien wurden vor allem Spürhunde aus dem Quarantänebereich einiger Staaten, beispielsweise in den USA, ausgebildet. Die vorgestellten Programme haben deutlich gezeigt, dass es möglich

ist, Spürhunde für den Bereich Artenschutz sowohl auf lebende Arten als auch auf Produkte aus Wildarten auszubilden. Die Programme haben außerdem gezeigt, dass ihr Einsatz auf vielen Ebenen positive Auswirkungen mit sich bringt. Neben der Aufdeckung geschmuggelter Tiere und Pflanzen, dient der Einsatz von Artenschutz-Spürhunden auch der Abschreckung potentieller Schmuggler. Die Hunde können auch sehr wirkungsvoll in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden, um die Bevölkerung für den Artenschutz zu sensibilisieren und die Aufmerksamkeit insbesondere auf die Einschränkungen und Verbote beim Mitbringen von Souvenirs aus dem Ausland zu lenken.

3. Methoden

3.1. Allgemein

Im Rahmen dieser Arbeit wurden verschiedene Personengruppen von Behörden und anderen Organisationen in mehreren Ländern befragt. Zusätzlich wurden Informationen aus der Literatur und dem Internet zusammengestellt.

Informationen über den Einsatz von Spürhunden im Bereich Artenschutz lieferte die TRAFFIC-Studie „The feasibility of using canines to detect wildlife contraband“ (PARRY-JONES 1998). In dieser Studie wurden einige nationale Programme mit Artenschutz-Spürhunden vorgestellt sowie allgemeine Informationen zur Spürhunde-Ausbildung gegeben. In diesen Programmen wurde der Schwerpunkt auf das Auffinden von Produkten aus artgeschützten Tieren und Pflanzen gelegt. Zudem wurde die prinzipielle Machbarkeit der Ausbildung von Hunden zum Auffinden lebender Tiere, speziell Reptilien und Vögel kurz dargestellt.

In der vorliegenden Arbeit wurden die Möglichkeiten der Einführung solcher Spürhunde und deren Einsatz bei deutschen Zollbehörden überprüft. Zur Ausarbeitung der Einsatzmöglichkeiten fand ein Erfahrungsaustausch mit bestehenden Spürhunde-Programmen im Artenschutz- und Quarantäne-Bereich sowie Gespräche mit den entsprechenden Behörden in Deutschland statt. Mit diesen wurden auch Möglichkeiten einer Einführung eines solchen Programms in Deutschland erörtert.

3.2. Erfahrungsaustausch mit bestehenden Spürhunde-Programmen

Um möglichst viele Informationen über die Ausbildung und Einsatzmöglichkeiten von Artenschutz-Spürhunden zusammenzutragen, wurde im Rahmen dieser Arbeit nach weiteren nationalen Programmen gesucht, bei denen im Artenschutzbereich besonders beim Auffinden von lebenden Reptilien und Vögeln Spürhunde eingesetzt werden. Das

weltweite TRAFFIC-Netzwerk (22 Büros auf fünf Kontinenten) wurde nach Kenntnis solcher Programme befragt. Es erfolgte eine weitere Anfrage an das CITES-Sekretariat, dem eine koordinierende und beratende Funktion im Rahmen der Konvention zukommt. Des Weiteren wurde eine Recherche im Internet durchgeführt. Einige der gefundenen Spürhunde-Programme wurden für einen Erfahrungsaustausch angeschrieben, zu einigen Institutionen erfolgte auch eine telefonische Kontaktaufnahme. Zu den kontaktierten Programmen zählen der Australian Quarantine and Inspection Service (AQIS), der Kenya Wildlife Service (KWS) sowie das Spürhunde-Programm der Animals Asia Foundation (AAF) in Südkorea.

3.3. Kontaktaufnahme zu deutschen Behörden

3.3.1. Zollkriminalamt Köln

Im Zuge eines Besuches beim Sachbearbeiter für Artenschutz des Zollkriminalamtes (ZKA) in Köln im Oktober 2003 erfolgte ein Gespräch zu Einsatzmöglichkeiten von Artenschutz-Spürhunden beim deutschen Zoll.

3.3.2. Flughafen Frankfurt am Main

Am 11. Dezember 2003 erfolgte eine Kontaktaufnahme zum Zollhundelehrwart des Frankfurter Flughafens bei der Teilnahme an einem Einsatz von Drogen-Spürhunden im Gepäck- sowie Passagierbereich. Um die prinzipielle Machbarkeit des Einsatzes eines Artenschutz-Spürhundes zu testen, wurde am 28. Juni 2004 in Zusammenarbeit mit dem Frankfurter Zoo ein entsprechender Versuch am Frankfurter Flughafen organisiert. Der Frankfurter Zoo stellte hierfür je ein Tier folgender Arten zur Verfügung: Aga-Kröte (*Bufo marinus*), Australische Bartagame (*Pogana vitticeps*), Kornnatter (*Elaphe guttata*), Schmuck-Dosenschildkröte (*Terrapene ornata*), Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*), Ägyptische Landschildkröte (*Testudo kleinmanni*).

Für diesen Versuch wurden speziell solche Tiere ausgewählt, die besonders stressunempfindlich sind, vor allem in Bezug auf den Transport und die Unterbringung in einem dunklen Behälter. Die Tiere wurden jeweils in einem Koffer untergebracht, der aus Reklamierungsrückgaben stammte. Insgesamt wurden etwa 50 Koffer verwendet, die im

gleichen Raum gelagert wurden und als solche für die Hunde als geruchsneutral anzusehen waren. Die Koffer wurden in einem Kellergang des Zollgebäudes am Frankfurter Flughafen in einer Reihe aufgestellt. Mit jeder Tierart erfolgte ein Durchlauf, bei dem ein Koffer mit einem Tier in die Reihe der Koffer gestellt wurde. Den Hundeführern waren weder die Tierarten bekannt, noch wo bei jedem Durchgang der Koffer mit dem versteckten Tier in der Reihe platziert wurde. Die Hundeführer haben ihren Hund an der Kofferreihe vorbei geführt und Witterung aufnehmen lassen. In der Regel wurde die Reihe zwei Mal abgescritten. Eingesetzt wurden vier verschiedene Hunde (drei Schäferhunde, ein Labrador). Bei den Hunden handelte es sich um ausgebildete Drogen-Spürhunde, die bisher nicht auf das Auffinden von lebenden Tieren trainiert wurden.

3.3.3. Zollhundeschule Neuendettelsau

Im August 2004 wurde Kontakt zur Zollhundeschule (ZHSch) Neuendettelsau (Bayern) aufgenommen und am 21. Oktober 2004 fand ein Besuch bei der Leiterin der ZHSch und ihres Vertreters statt. Die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des Einsatzes und der Einführung von Artenschutz-Spürhunden in Deutschland wurde dabei unter Einbeziehung der bisherigen Erkenntnisse erörtert. Der weitere Informationsaustausch erfolgte telefonisch und schriftlich.

3.3.4. Oberfinanzdirektion Nürnberg

Als zuständige Behörde für das Zollhundewesen in Deutschland wurde auch zur Oberfinanzdirektion (OFD) Nürnberg am 29. September 2004 erstmalig telefonisch Kontakt aufgenommen.

4. Ergebnis

4.1. Allgemeine Recherche

4.1.1. CITES-Sekretariat

Die Anfrage an das CITES-Sekretariat ergab, dass dort keine gesammelten Kenntnisse oder Erfahrungen von Spürhund-Programmen im Bereich Artenschutz vorliegen (Pers. Mitteilung CITES-Sekretariat, 01. November 2004).

4.1.2. Informationen des Artenschutzprogramms TRAFFIC

In der TRAFFIC-Studie „The feasibility of using canines to detect wildlife contraband“ weist Parry-Jones (1998) darauf hin, dass das stetige Wachstum des internationalen Frachtverkehrs- und Auslandsreisendenaufkommens den Artenschutzvollzug bedeutend einschränkt und erschwert. Er vergleicht diese Situation mit der weltweiten Problematik im Rauschgifthandel Ende der 1960er Jahre. Anfang der 1970er Jahre wurden im Kampf gegen den Schmuggel mit Rauschgift Spürhunde ausgebildet und sehr wirkungsvoll eingesetzt. Auch für den Artenschutz scheinen Spürhunde ein geeignetes Hilfsmittel darzustellen.

In der Studie wird auf nationale Programme, die zur Bekämpfung des illegalen Wildtierhandels Spürhunde einsetzen, verwiesen. Bisher gibt es davon weltweit nur wenige. Die dargestellten Programme in den USA, Südafrika und Kanada zeigen sehr deutlich, dass entsprechend ausgebildete Spürhunde im Bereich Artenschutzvollzug sehr erfolgreich eingesetzt werden können.

In den beschriebenen Programmen sind die Spürhunde vornehmlich auf Teile und Produkte von geschützten Wildarten ausgebildet. Sie werden erfolgreich beim Auffinden von beispielsweise Elfenbein, Rhinozeroshorn und Bärengalle eingesetzt. Verwiesen wird auch auf den Einsatz von Spürhunden in den Quarantänebereichen einiger Staaten. Die Spürhunde werden dort auch zum Auffinden von lebenden Vögeln und Reptilien sowie Pflanzenmaterialien eingesetzt.

Der Rücklauf auf die Anfrage an das weltweite TRAFFIC-Netzwerk brachte den Kontakt zu drei nationalen Spürhunde-Programmen aus dem Artenschutz- und Quarantänebereich. TRAFFIC Oceania in Sydney konnte einen Ansprechpartner beim Australian Quarantine and Inspection Service (AQIS) benennen. TRAFFIC East Asia in Hong Kong vermittelte den Kontakt zur Animals Asia Foundation (AAF), die als Nichtregierungsorganisation einen Artenschutz-Spürhund in Südkorea eingesetzt hat. TRAFFIC East/Southern Africa in Harare machte auf das Spürhunde-Programm des Kenya Wildlife Service (KWS) aufmerksam. Mit diesen Programmen erfolgte ein persönlicher Erfahrungsaustausch.

4.1.3. Internet und Literatur

Die Recherche im Internet und in einschlägig zugänglicher Literatur ergaben weitere Informationen zu den bereits genannten Spürhunde-Programmen und es wurden weitere Programme mit Spürhunden zum Auffinden von Wildarten gefunden (Tab.4.1). So werden auch in den Quarantänebereichen auf der westpazifischen Insel Guam (USA) sowie den Galapagos-Inseln (Ecuador) entsprechende Spürhunde eingesetzt.

Tab.4.1: Vergleich der Kontroll-Bereiche, Einsatzorte und aufzuspürenden Objekte der beschriebenen Spürhund-Programme in Australien, Kenia, Südkorea sowie auf den Galapagos-Inseln (Ecuador) und Guam (USA) unter Nennung der Art des Informationsaustausches.

Spürhund-Programme	Kontroll-Bereiche	Einsatzorte	Aufzuspürende Objekte	Informations-austausch
Australien	Quarantäne	Flughäfen Postverteiler-zentren	Obst und Gemüse Fleisch und Eier Pflanzenmaterialien Vögel Reptilien	Internet Pers. Kontakt
Galapagos-Inseln (Ecuador)	Artenschutz	Flughäfen Seehäfen	Haifischflossen Seegurken	Internet
Guam (USA, Westpazifik)	Quarantäne	Flughäfen Seehäfen	Braune Baumschlange	Literatur
Kenia	Artenschutz	Flughäfen	Elfenbein Rhinozeroshorn	Internet Pers. Kontakt
Südkorea	Artenschutz	Flughafen	u.a. Bären-galle Elfenbein Tigerknochen Moschus (Moschustier)	Internet Pers. Kontakt

4.2. Erfahrungsaustausch mit bestehenden Spürhunde-Programmen

4.2.1. Australien

Der australische Kontinent beherbergt eine einzigartige Fauna und Flora. Australien hat mit vielen invasiven Arten zu kämpfen, die zum Teil bewusst, aber auch in großem Maße unbewusst seit der Besiedlung Australiens durch die Europäer eingeführt worden sind und immer noch eingeführt werden. Einige endemische Arten Australiens sind durch invasive Arten ausgerottet worden oder sind vom Aussterben bedroht. So hat beispielsweise die Einführung der Hauskatze in Australien zur Ausrottung vieler kleiner bis mittelgroßen Säugetierarten sowie bodenbrütender Vögel geführt (Internet 4). In den wirtschaftlich bedeutenden landwirtschaftlichen Gebieten verursachen Invasiv-Arten häufig große wirtschaftliche Schäden. AQIS setzt im Quarantänebereich erfolgreich Spürhunde ein, um das weitere Einbringen von Invasiv-Arten zu unterbinden. Die Spürhunde von AQIS sind darauf ausgebildet frisches Obst und Gemüse, frisches oder verarbeitetes Fleisch, Pflanzenmaterialien, Eier, Vögel, Reptilien und Bienen aufzufinden. Eingesetzt werden sie an Flughäfen und in Postverteilerzentren. Sie kontrollieren die dort eingehende Post sowie die einreisenden Fluggäste, das Gepäck und die Fracht.

Nach Angaben des Leiters des Quarantine Detector Dog Program, stellen die Spürhunde des AQIS ein äußerst geeignetes und wirkungsvolles Hilfsmittel dar, besonders auch, um lebende Vögel und Reptilien aufzufinden (Pers. Mitteilung AQIS, 07. März 2004). Die Hunde werden nicht nur sehr erfolgreich beim Auffinden der für den Quarantänebereich relevanten Gegenstände eingesetzt, sondern sie stellen auch ein besonders wirkungsvolles Hilfsmittel bei der Öffentlichkeitsarbeit dar. Da Hunden in der Regel große Sympathie entgegen gebracht wird, sind sie sehr geeignet, die Öffentlichkeit auf bestimmte Themen aufmerksam zu machen. Sowohl durch Abbildungen der Hunde auf Plakaten, als auch durch ihren direkten Einsatz am Flughafen mit Kontakt zu den Fluggästen, wird die Aufklärungsarbeit von AQIS erleichtert (AQIS, Internet 5). Ihr öffentlicher Einsatz dient außerdem der Abschreckung potentieller Schmuggler.

Die Spürhunde von AQIS werden erfolgreich zum Aufspüren von Vögeln und Reptilien ausgebildet. Durch eine große Auswahl von unterschiedlichen Reptilien- und Vogelarten während der Ausbildungs- und Trainingseinheiten, werden die Hunde ausgebildet, allgemein und nicht artspezifisch nach Reptilien und Vögeln zu suchen. AQIS hält für sein Ausbildungsprogramm Kontakt zu Haltern von Reptilien und Vögeln. Diese stellen AQIS

ihre Tiere auf Abruf für einen Ausbildungstag zur Verfügung. AQIS steht auf diese Weise eine große Auswahl an Tieren zur Verfügung, die es ermöglicht, die Spürhunde allgemein auf das Auffinden von Reptilien und Vögel zu trainieren. Alle Aspekte des Tierschutzes werden von AQIS während der Ausbildung beachtet und gewährleistet.

Den Spürhunden, die im Passagierbereich eingesetzt werden, wird ein passives Anzeigeverhalten antrainiert. Dies ist notwendig, um im direkten Kontakt mit den Flughafenbesuchern, diese nicht durch ein aktives Anzeigeverhalten zu erschrecken. Die Bestätigung des Spürhundes erfolgt in diesem Fall durch eine Futterbelohnung.

Die Spürhunde, die in den Postverteilerzentren eingesetzt werden, zeigen ihren Fund durch aktives Verhalten an. In diesem Bereich wird der Hund darauf mit Spiel bestätigt, hierzu wird eine Attrappe eingesetzt. Die Attrappe wird zu Beginn der Ausbildung mit dem Geruch der Reptilien versehen, in dem sie in den Behältnissen der Tiere aufbewahrt werden. Ist der Spürhund dann auf diese Attrappe geprägt, ist der tierische Geruch nicht mehr notwendig.

4.2.2. Kenia

Der KWS stellt dar, dass die Tier- und Pflanzenwelt Kenias von unschätzbarem Wert ist und immer wieder Ziel illegaler Aktivitäten, wie beispielsweise der Wilderei, wird. Die Arbeit des KWS soll helfen, die wertvollen natürlichen Ressourcen, beispielsweise die bedeutende Biodiversität Kenias, zu schützen und zu erhalten. Eine weitere Aufgabe des KWS ist, die Sicherheit von Touristen und der KWS-Einrichtungen zu gewährleisten (KWS, Internet 6).

Der KWS unterhält eine eigene Hunde-Einheit, die gegründet wurde, um KWS-Patrouillen beim Auffinden von Wilderern zu unterstützen. Da in vielen Fällen die Spuren von Wilderern für das menschliche Auge kaum sichtbar sind, werden Spürhunde als geeignetes Hilfsmittel zu ihrer Verfolgung erachtet. Da der illegale Handel mit Elfenbein und Rhinozeroshorn zum großen Teil über die Flug- und Seehäfen Kenias abgewickelt wird und beständig zunahm, wurden zur Bekämpfung dieses illegalen Handels spezielle Spürhunde mit Unterstützung der britischen Armee ausgebildet und eingesetzt.

Die KWS-Spürhundeeinheiten haben sich als sehr erfolgreich erwiesen, sowohl beim Aufspüren von Wilderern, als auch als effektive Abschreckung potentieller Schmuggler an den Flughäfen (Pers. Mitteilungen KWS, 10. März 2004). Als Schwachpunkte des Programms wird die geringe Anzahl der Hunde genannt, so dass hohe Kosten entstehen, um die Hunde im Hubschrauber zu ihrem Einsatzort zu fliegen. Des Weiteren sollten auch die kleinen Flughäfen mit entsprechenden Spürhunden ausgestattet werden. Da der KWS die Hunde nicht selber ausbildet, sondern bisher in diesem Bereich durch die britische Armee unterstützt wurde, gab es bei einigen Hunden außerdem Probleme bei der Anpassung an das heiße Klima und Ausfälle durch Krankheit.

4.2.3. Südkorea

Empfehlungen von TRAFFIC East Asia folgend, setzte die AAF im April 2000 den ersten Artenschutz-Spürhund in Asien ein. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Zoll von Südkorea. Der in den USA ausgebildete Spürhund mit dem Namen „Simba“ wurde sehr erfolgreich zum Aufspüren von Teilen und Produkten aus geschützten Tierarten eingesetzt. In seiner zweijährigen Dienstzeit im Incheon International Airport bei Soul, Südkorea, spürte „Simba“ mehr als 140 Teile und Produkte von Tieren auf, darunter Bären-galle, Elfenbein, Tigerknochen und Moschus vom Moschustier. Für seinen erfolgreichen Einsatz erhielt er sogar eine Auszeichnung des südkoreanischen Umweltministeriums (AAF, Internet 7).

Nach Angaben der AAF hat sich der Einsatz von „Simba“ als äußerst effektives Hilfsmittel im Kampf gegen den illegalen Handel mit Teilen und Produkten von gefährdeten Tierarten erwiesen. Die Kontrolle dieses Marktes ist von weltweitem Interesse, wird aber durch das steigende internationale Fracht- und Touristenverkehrsaufkommen immer weiter erschwert (Pers. Mitteilung AAF, 13. Oktober 2004).

Auch das CITES-Sekretariat hat auf der 12. CITES-Vertragsstaatenkonferenz 2002 in Chile in dem Report „Conservation of and Trade in Musk Deer“ betont, dass sich der Vollzug der CITES-Richtlinien beim Handel von Moschus vom Moschustier und anderen Produkten von in Anhang I gelisteten Tier- und Pflanzenarten als sehr schwierig erweist (CITES-SECRETARIAT 2002). Das CITES-Sekretariat hebt weiter hervor, dass der Einsatz von Spürhunden zur Kontrolle von Gepäck und Fluggästen als sehr wirkungsvoll erscheint und weist auf den Spürhund „Simba“ der AAF hin.

Die AAF plant ein Asien-weites Netzwerk solcher Artenschutz-Spürhunde und ist zur Zeit in Verhandlungen mit Behörden in China. Mit den Zollbehörden von Beijing wird eine Vereinbarung ausgearbeitet, um „Simba“ am internationalen Flughafen von Beijing einsetzen zu können. Eingebunden in dieses Projekt ist auch die CITES-Vollzugsbehörde Chinas in Beijing. Neben der aktiven Aufspürarbeit soll „Simba“ auch verstärkt in der Öffentlichkeitsarbeit in China eingesetzt werden.

4.2.4. Guam (USA)

Die unbeabsichtigte Einführung der Braunen Baumschlange (*Boiga irregularis*) auf Guam (USA) hatte die Ausrottung der meisten heimischen Landwirbeltierarten dieser westpazifischen Insel und hohe wirtschaftliche Verluste zur Folge. Die „Invasive Species Specialist Group“, eine Experten Gruppe der Species Survival Commission (SSC) der Weltnaturschutzunion (IUCN), zählt die Braune Baumschlange zu den 100 schädlichsten Invasiv-Arten der Erde (LOWE et al. 2000). Der hohe Erfolg, mit dem sich die Braune Baumschlange vermehrt und verbreitet hat und die Stellung Guams mit seinen bedeutenden Fracht- und Militärhäfen lassen befürchten, dass sich die Braune Baumschlange auch auf andere Inseln im Westpazifik ausbreitet. In einzelnen Fällen wird dies auch schon angenommen (ENGEMANN et. al. 1998). Besonders gefährdet sind die Inseln Hawaiis und die Mikronesiens, da mit diesen Inseln ein hoher Austausch von Frachtgütern erfolgt. Um eine weitere Verbreitung der Braunen Baumschlange zu unterbinden, werden Frachtcontainer, Schiffe und Flugzeuge mit Spürhunden abgesucht, um zu verhindern, dass eine Schlange, die sich dort eingenistet hat, unbeabsichtigt mit transportiert wird. Wissenschaftliche Untersuchungen ergaben eine Effektivität zwischen 60 und 70 % aller Fälle beim Auffinden der Baumschlange im Frachtbereich. Für die Untersuchungen wurden Braune Baumschlangen in geschlossene Behälter verbracht und zwischen der Fracht versteckt. Als Grund für die Effizienzwankungen wurde zum einen die unterschiedliche Tagesverfassung der Hunde angeführt. Betont wird aber auch, dass die Aufmerksamkeit der Hundeführer sowie das Alter und die Erfahrung der Hunde von großer Bedeutung sind (ENGEMANN et. al. 2002).

4.2.5. Galapagos-Inseln (Ecuador)

Die Organisation Wildlifeline berichtet in ihrem Newsletter (WILDLIFELINE, Interne 8), dass seit Ende 2002 auf den Galapagos-Inseln zwei in den USA ausgebildete Spürhunde eingesetzt werden. Die Spürhunde sind speziell trainiert, um Haifischflossen sowie Seegurken in Flughäfen, Seehäfen und auf Schiffen aufzuspüren.

Das Meeresschutzgebiet der Galapagos-Inseln gehört zu den artenreichsten Meeresregionen der Erde. Die größte Gefahr für dieses Gebiet geht nach Angaben von Wildlifeline von der illegalen Fischerei aus, die von der lokalen Bevölkerung sowie industriellen Fischereibetrieben des Festlandes und ausländischen Firmen betrieben wird. Die beiden Hunde „Buck“ und „Aggie“ sind die ersten Spürhunde dieser Art auf den Galapagos-Inseln. Ihre Anwesenheit wird als positives Zeichen gesehen, dass dem Schutz und Erhalt des Meeresschutzgebietes ein hoher Stellenwert zukommt. Dieses Spürhunde-Programm wurde von Wildlifeline sowie den US-amerikanischen Organisationen WildAid und Richard & Rhona Goldman Fund unterstützt.

4.3. Kontaktaufnahme zu deutschen Behörden

4.3.1. Zollkriminalamt Köln

Am 09. Oktober 2003 erfolgte ein Besuch im Sachbereich für Artenschutz des Zollkriminalamtes (ZKA) in Köln. Gegenstand des Gesprächs war die bevorstehende EU-Erweiterung im Mai 2004. Im Zuge des Gesprächs wurde auch das Thema Artenschutz-Spürhunde angesprochen. In Form der TRAFFIC-Studie (PARRY-JONES 1998) wurden dem ZKA weitere Informationen zu diesem Thema zur Verfügung gestellt. Das ZKA griff daraufhin die Idee des Einsatzes von Artenschutz-Spürhunden auf. Die Behörde sieht auch in Deutschland Schwierigkeiten bei der Bekämpfung des Artenschmuggels. Spürhunde könnten in diesem Einsatzbereich ein geeignetes Hilfsmittel darstellen, insbesondere in den Großflughäfen von Frankfurt und München. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die aufgedeckten Verstöße im Bereich Artenschutz seit vielen Jahren auf hohem Niveau liegen und die Dunkelziffer als weitaus höher erachtet wird (Pers. Mitteilungen ZKA, 22. Oktober 2004).

Die Zollfahndung setzt selber keine Spürhunde ein, und damit hat das ZKA keinen direkten Einfluss auf die Etablierung eines Artenschutz-Spürhunde-Programms in Deutschland. Das ZKA betont aber, dass es aufgrund des geschätzten Ausmaßes des internationalen Artenschmuggels, notwendig sei, den Artenschutzvollzug mit neuen, vielversprechenden Hilfsmitteln auszustatten. Aus diesem Grund wurde die TRAFFIC-Studie zur weiteren Überprüfung an die Oberfinanzdirektion (OFD) Nürnberg weitergeleitet. Die OFD ist zuständig für das Zollhundewesen in Deutschland und wurde gebeten, Ausbildungs- und Einsatzmöglichkeiten von Artenschutz-Spürhunden in Deutschland zu prüfen.

4.3.2. Flughafen Frankfurt am Main

Am 11. Dezember 2003 wurde mit dem Zollhundelehrwart des Frankfurter Flughafens Kontakt aufgenommen. Dies erfolgte im Rahmen einer Demonstration der Arbeit von Drogen-Spürhunden im Frankfurter Flughafen, bei der auch die Machbarkeit und Einsatzmöglichkeiten von Artenschutz-Spürhunden erörtert wurden. Der Zollhundelehrwart stimmte zu, dass es für Hunde prinzipiell möglich sei, im Gepäck versteckte Tiere aufzuspüren. Schon in der Vergangenheit hatten sich in einigen Fällen Drogen-Spürhunde so auffällig verhalten, dass der entsprechende Hundeführer das Gepäck kontrollieren ließ und so geschmuggelte Tiere aufgefunden wurden.

Um die Fähigkeit der Spürhunde, im Gepäck versteckte Tiere wahrzunehmen, zu testen, wurde am 28. Juni 2004 ein Versuch mit Drogen-Spürhunden im Frankfurter Flughafen durchgeführt (Abb.4.1 und 4.2). Drei von sechs Tieren, die in Koffern versteckt und je Art in einem Durchgang mit etwa 50 Koffern zusammen aufgebaut waren, wurden durch ein auffälliges Verhalten des entsprechenden Hundes angezeigt. Durch zwei der Hunde wurden die Australische Bartagame, die Aga-Kröte sowie die Europäische Sumpfschildkröte gefunden. Als gefunden, bzw. angezeigt galt in diesem Fall nicht das antrainierte Anzeigeverhalten des Hundes bei einem Drogenfund, sondern ein besonderes Interesse an etwas ungewöhnlichem beispielsweise ein sehr intensives Schnüffeln. Eine statistische Auswertung dieses Versuchs sowie eine quantitative Bewertung ist aufgrund des Versuchsaufbaus und der geringen Datenlage nicht möglich. Ziel des Versuchs war, eine qualitative Aussage über die Wahrnehmbarkeit von in Koffern versteckten Tieren für Spürhunde zu treffen. Das Verhalten der Spürhunde hat gezeigt, dass die Hunde etwas Neues und ungewöhnliches wahrgenommen haben. Somit hat der Testlauf dargestellt, dass die versteckten Tiere für die Hunde prinzipiell wahrnehmbar sind. Nach Angaben des Zollhundelehrworts können Hunde auf alles, was sie

wahrnehmen können auch zum Aufspüren trainiert werden. Sie können somit auch auf das Aufspüren von Tieren ausgebildet werden.



Abb.4.1: Versuch am Frankfurter Flughafen. Labrador bei der Gepäck-Kontrolle.

© B. Felgentreu



Abb.4.2: Versuch am Frankfurter Flughafen. Schäferhund bei der Gepäck-Kontrolle.

© B. Felgentreu

4.3.3. Zollhundeschule Neuendettelsau

Nach ersten Vorgesprächen am Telefon erfolgte am 21. Oktober 2004 ein Besuch bei der Leiterin der Zollhundeschule (ZHSch) in Neuendettelsau (Bayern) und ihrem Vertreter. Die ZHSch hatte im Vorfeld die TRAFFIC-Studie (PARRY-JONES 1998) sowie das Protokoll des Spürhunde-Versuchs am Frankfurter Flughafen (siehe 4.3.2.) mit Empfehlungen des Zollhundelehrworts erhalten. Die ZHSch nahm den Vorschlag zum Einsatz eines Artenschutz-Spürhundes interessiert auf und hält eine entsprechende Ausbildung prinzipiell für machbar. Die Leiterin der ZHSch, die früher im Bereich Artenschutz der Zollfahndung tätig war, unterstrich auch die Notwendigkeit eines solchen Hilfsmittels im Kampf gegen den Schmuggel von geschützten Wildarten. Sie betonte, dass der Schmuggel mit lebenden Tieren zumeist mit einer nicht tiergerechten Handhabung einhergeht. Eine erhöhte Aufdeckungsquote und die Eindämmung des Schmuggels mit lebenden Tieren würde in diesem Fall nicht nur dem Artenschutz zu Gute kommen, sondern auch dem Tierschutz. Vielen Tieren würde so der qualvolle Transport erspart bleiben, bei dem der Tod einer gewissen Anzahl von Individuen teilweise sogar einkalkuliert wird.

Die ZHSch hat von der Oberfinanzdirektion (OFD) Nürnberg eine Anfrage zum Einsatz von Spürhunden im Bereich Artenschutz erhalten und wurde um eine Einschätzung der Machbarkeit eines solchen Ausbildungsprogramms gebeten.

Die Leiterin der ZHSch sieht die Notwendigkeit und Machbarkeit eines Artenschutz-Spürhundes für gegeben an und ist auch daran interessiert, in der ZHSch ein entsprechendes Ausbildungs-Programm zu initiieren. Gerne möchte sie dabei mit dem WWF (World Wild Fund for Nature) und TRAFFIC zusammenarbeiten.

4.3.4. Oberfinanzdirektion Nürnberg

Die OFD Nürnberg wurde vom ZKA auf die Einsatzmöglichkeiten von Spürhunden im Bereich Artenschutz aufmerksam gemacht. Als zuständige Behörde für das Zollhundewesen in Deutschland wurde die OFD gebeten, die Machbarkeit eines Artenschutz-Spürhunde-Programms für Deutschland zu überprüfen.

Am 29. September 2004 erfolgte ein Telefonat mit der zuständigen Sachbearbeiterin der OFD Nürnberg. Sie steht der Idee des Einsatzes von Artenschutz-Spürhunden sehr aufgeschlossen gegenüber. Von ihr wurden die Informationen des ZKA mit der Bitte um Stellungnahme an die bundesweiten OFD'en, Hauptzollämter und die Zollhundesschulen weitergeleitet. Ergebnisse dieser Anfrage lagen bis zum Abschluss der vorliegenden Arbeit nicht vor. Entsprechend der Resonanz auf diese Anfrage wird die OFD Nürnberg entscheiden, ob bei den nächsthöheren Stellen im BMF die Einführung eines Testausbildungsprogramms für Artenschutz-Spürhunde empfohlen wird.

5. Diskussion

5.1. Die Rolle Deutschlands zum Schutz der Biodiversität

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zum Schutz der Biodiversität, insbesondere zur Umsetzung der Beschlüsse von CITES und der CBD, verpflichtet. So führt beispielsweise die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (gtz) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sogenannte Umwelt-Konventionsprojekte durch und startete 1994 das „Konventionsprojekt BIODIV“. Aber neben der Durchführung von Projekten in Ländern mit bedeutender oder besonders schützenswerter Biodiversität ist es auch von großer Bedeutung, den Handel mit gefährdeten Wildarten und deren Produkten zu kontrollieren. Deutschland hat sich verpflichtet, die Handelsbeschränkungen und Verbote von CITES umzusetzen. Der Vollzug von CITES umfasst dabei nicht nur das Überwachen und Verwalten des legalen Handels mit CITES-gelisteten Arten, sondern auch die Kontrolle des illegalen Marktes, um Verstöße gegen CITES zu ahnden und zu unterbinden. Deutschland kommt eine große Verantwortung für einen starken Artenschutz-Vollzug zu, da die EU neben den USA und Japan zu den weltweit wichtigsten Absatzmärkten im legalen sowie illegalen Wildartenhandel zählt (BERKHOUDT 2003). Dies gilt insbesondere für den Handel mit lebenden Vögeln und Reptilien (HOMES 2004).

Aber nicht nur zur Stärkung des Artenschutzes ist Deutschland angehalten, weitere geeignete Hilfsmittel im Kampf gegen den illegalen Wildartenhandel einzusetzen. Deutschland ist auch im Sinne des verfassungsgemäßen Tierschutzes verpflichtet, gegen solche Delikte verstärkt vorzugehen. MAISACK (2004) leitet aus der Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz die Pflicht des Staates ab, gegen Handlungen von Privatpersonen einzuschreiten, die Tiere nicht artgemäß halten oder sie vermeidbarem Leid aussetzen. Dabei bestehe diese Verpflichtung nicht erst bei offensichtlichen Verstößen, sondern schon dann, wenn ein diesbezügliches Risiko besteht.

5.2. Strukturen des illegalen Wildartenhandels

Die aufgezeigten Wachstumszahlen des legalen Marktes mit lebenden Reptilien von beispielsweise 250 % innerhalb von fünf Jahren in Frankreich (AFFRE 2003) sowie das EU-Importvolumen von etwa 1,6 Millionen Exemplaren an CITES-gelisteten Reptilien in einem Zeitraum von sechs Jahren (THEILE et al. 2004) zeigen, welche große Bedeutung dem Handel mit Wildarten, besonders mit lebenden Tieren, zukommt. Besorgniserregend ist aber vor allem das Ausmaß des illegalen Handels mit Wildarten. Das geschätzte Volumen von weltweiten mehreren Milliarden Euro Umsatz, mit vielen Tausenden Individuen geschützter Wildarten (THEILE et al. 2004) zeigt, dass es sich hierbei um ein sehr bedeutendes und internationales Problem handelt.

Auch wenn es sich zur Zeit an den internationalen Flughäfen in Deutschland bei einer großen Anzahl von Aufgriffen im Bereich Artenschutz um „Urlaubsmitbringsel“ handelt (Pers. Mitteilung ZKA, März 2004), muss das Ausmaß des professionellen Wildartenhandels als höher und somit für den Artenschutz bedeutender eingeschätzt werden. Für diesen Bereich der organisierten Kriminalität muss auch die Dunkelziffer als höher erachtet werden. Denn Touristen sind sich ihrer Verstöße oft nicht bewusst, weshalb sie wahrscheinlich wenig bemüht sind, diese zu vertuschen. Professionelle und kriminelle Schmuggler dagegen versuchen gezielt, ihre illegale Ware zu verstecken und eine Aufdeckung zu vermeiden. Von Experten wird der internationale Schmuggel mit geschützten Wildarten in Ausmaß und Bedeutung direkt hinter dem illegalen Handel mit Drogen und Waffen eingeordnet (WWF Internet 9, NABU Internet 10). Auch der thailändische Premierminister Dr. Thaksin Shinawatra betonte dies in seiner Begrüßung anlässlich der CITES-Konferenz im Oktober 2004 (NABU, Internet 11). Von Einzeltätern bis hin zum organisierten Verbrechen mit mafia-ähnlichen Strukturen wird der illegale Handel mit Wildarten und deren Produkten sehr professionell und auf vergleichbaren Wegen wie der internationale Schmuggel von Drogen und Waffen betrieben. Auch die Gewinnspanne liegt in vergleichbaren Höhen (WWF, Internet 12). Aus diesen Gründen ist es erforderlich, den Kampf gegen den illegalen Handel mit geschützten Wildarten zu verstärken. Es erscheint außerdem sinnvoll, für den Artenschutzvollzug auf Erfahrungen und Hilfsmittel, die bisher schon erfolgreich bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Drogen und Waffen eingesetzt wurden, zurückzugreifen. An erster Stelle stehen hier sicherlich die Spürhunde.

5.3. Spürhunde: geeignete Hilfsmittel im Artenschutzvollzug

Wie auch im Kampf gegen organisierte Drogen- und Waffenkriminalität können Spürhunde im Bereich Artenschutz ein geeignetes Hilfsmittel darstellen. Es ist möglich, Hunde auf das Auffinden von Produkten aus geschützten Wildarten zu trainieren sowie auf lebende Tiere und Tiergruppen, wie beispielsweise Vögel und Reptilien. Spürhunde übertreffen in diesem Bereich bei weitem die Fähigkeiten und Möglichkeiten des Menschen und bis zum heutigen Stand auch die der Technik. So werden die Tiere oder deren Keimzellenstadien, wie beispielsweise Vogel- oder Reptilieneier, für den Schmuggel meist aufwendig versteckt, am Körper, im Reisegepäck oder in der Fracht und Post. Mit herkömmlichen Röntgen-Untersuchungen sind sie oft nicht aufzufinden, da sie auf den Monitor-Bildern kaum oder gar nicht erkennbar sind. Aus diesem Grund ist es unbedingt nötig, die Kontrollen mit weiteren, besser geeigneten Hilfsmitteln durchzuführen.

Da Hunde auch noch kleinste Konzentrationen an Geruchsstoffen wahrnehmen und zudem selektiv riechen können, sind sie äußerst geeignet, um versteckte Tiere, Pflanzen oder deren Produkte im Reisegepäck oder auch am Körper von Reisenden aufzuspüren. Solche Untersuchungen lassen sich außerdem mit relativ geringem Aufwand und ohne direkte Belästigung der kontrollierten Personen durchführen. Rechenbeispiele haben gezeigt, dass etwa 36 Zollbeamte für die Kontrolle der Passagiere einer Boeing 747 mitsamt Gepäck nötig wären. In der gleichen Zeit könnte ein Hundeführer mit Spürhund diese Kontrolle durchführen und zwar noch gründlicher (PARRY-JONES 1998). Diese besonderen Fähigkeiten von Spürhunden werden schon heute vom deutschen Zoll genutzt, nämlich zum Auffinden von Drogen, Sprengstoff, Tabak und Bargeld. Auch in anderen Bereichen wird das außerordentliche Riechvermögen von Hunden genutzt, beispielsweise in der Lebensrettung von Verschütteten nach Lawinenunglücken oder Erdbeben. Neue Untersuchungen haben zudem gezeigt, dass Hunde sogar Blasenkrebs am Urin der Patienten erschnüffeln können (WILLIS et al. 2004).

Die in dieser Arbeit dargestellten Programme der AAF in Südkorea und von AQIS in Australien mit entsprechenden Spürhunden belegen außerdem die guten, öffentlichkeitswirksamen Einsatzmöglichkeiten solcher Spürhunde. Neben der Arbeit im Kontrollbereich ist die Öffentlichkeitsarbeit mit den Hunden ein wichtiger Bestandteil der beiden Programme und wird von diesen als sehr erfolgreich gewertet.

Auch für die Sicherheit der Vollzugsbeamten werden Spürhunde, die lebende Tiere aufspüren und entsprechend anzeigen, als hilfreich erachtet (PARRY-JONES 1998). Da

durch das Anzeigeverhalten die Vollzugsbeamten vorgewarnt sind, können sie die Behältnisse entsprechend vorsichtig öffnen. Sollte es sich um lebende, geschmuggelte Tiere handeln, könnten sich darunter auch giftige Exemplare befinden, die durch den Stress des Transportes zudem aggressiv geworden sind.

5.4. Artenschutz-Spürhunde in Deutschland

5.4.1 Die Notwendigkeit zur Stärkung des Artenschutz-Vollzuges

Deutschland zählt zu den größten Absatzmärkten für Wildtiere und –pflanzen. Dies betonten auch 15 Arten- und Umweltschutzverbände in einem Brief an den zuständigen deutschen Minister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im September 2003. Die Verbände Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Bund gegen Missbrauch der Tiere, Care for the Wild, Deutscher Naturschutzring (DNR), Eurogroup against Birdcrime, Greenpeace Deutschland, Internationaler Tierschutz-Fond (IFAW), das Jane Goodall Institute, Komitee gegen den Vogelmord, Naturschutzbund Deutschland (NABU), Pro Regenwald, PRO WILDLIFE, Rettet den Regenwald, Umweltstiftung WWF und Vier Pfoten warnten in ihrem Brief u.a. vor den Folgen dieser massenhaften und nahezu unkontrollierten Wildentnahmen für die Artenvielfalt (PRO WILDLIFE, Internet 13).

Die Anzahl der Artenschutz-Delikte in Deutschland liegt seit vielen Jahren auf hohem Niveau. Dies zeigen sowohl die Aufgriffs-Statistiken des deutschen Zolls (Pers. Mitteilungen ZKA, März 2004, Internet 14), als auch die Statistiken über Beschlagnahmungen durch die entsprechenden Landesbehörden, die vom BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1999, 2001, 2003) in seinen Zwei-Jahresberichten herausgegeben werden. Wie bei anderen Bereichen der organisierten Kriminalität muss auch für den illegalen Wildartenhandel eine weitaus höhere Dunkelziffer angenommen werden (THEILE et al. 2004). Aus diesem Grund ist es für Deutschland zwingend notwendig, den Artenschutz-Vollzug zu stärken. In den Gesprächen mit deutschen Vollzugsbehörden wurde diese Notwendigkeit auch bestätigt und die Idee des Einsatzes von Artenschutz-Spürhunden begrüßt. Dies gilt insbesondere für das ZKA, das Hauptzollamt sowie den Zollhundelehrwart am Frankfurter Flughafen, die ZHSch Neuendettelsau und die OFD Nürnberg. Auch die Umweltstaatsanwaltschaft Frankfurt erachtet eine Stärkung gerade des Vollzuges am Flughafen für notwendig.

5.4.2. Ausbildungsmöglichkeiten von Artenschutz-Spürhunden

Die deutschen Zollbehörden verfügen über langjährige Erfahrungen im Einsatz von Spürhunden, da sie diese schon in vielen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung als Hilfsmittel einsetzen. Deutschland verfügt außerdem über eigene Ausbildungsmöglichkeiten. Bundesweit gibt es zwei Zollhundeschulen. Nicht jeder Staat verfügt über eigene Ausbildungseinrichtungen. So bilden die deutschen Zollhundeschulen auch die Spürhunde mit ihren Hundeführern aus anderen Staaten aus. In Deutschland wird beispielsweise die Ausbildung von Spürhunden für Griechenland und Luxemburg durchgeführt (Pers. Mitteilung, ZHSch Neuendettelsau 28. Oktober 2004). In den USA werden die Spürhunde der Vollzugsbehörden dagegen in privaten Hundeschulen ausgebildet (Pers. Mitteilung AQIS, 07. März 2004).

Die ZHSch Neuendettelsau und die OFD Nürnberg zeigten sich im persönlichen Gespräch daran interessiert, neue Einsatzmöglichkeiten für die Zollhunde zu erschließen und entsprechende neue Ausbildungsprogramme zu konzipieren und zu etablieren. Aufgrund dieser Voraussetzungen ist der deutsche Zoll gut geeignet ein neues Ausbildungsprogramm für Artenschutz-Spürhunde zu entwickeln. Die Logistik ist in Form der ZHSch sowie der nötigen Einrichtungen für Spürhunde an den möglichen Einsatzorten vorhanden. Außerdem haben die ZHSch Erfahrungen in und Interesse an der Entwicklung neuer Ausbildungsprogramme. Erfolgreich ist beispielsweise in der ZHSch Bleckede ein Ausbildungsprogramm für Bargeld-Spürhunde entwickelt und durchgeführt worden (ZOLL, Internet 3). Die ZHSch in Neuendettelsau hat im persönlichen Gespräch nicht nur ihr Interesse an der Ausbildung von Artenschutz-Spürhunden bekundet, sondern auch die Durchführbarkeit einer solchen Ausbildung und des Einsatzes solcher Spürhunde bestätigt.

Dem Beispiel von AQIS folgend, könnte auch die ausbildende ZHSch Kontakt zu Haltern von für die Ausbildung benötigten Tieren aufbauen und nutzen. Auf diese Weise würde die ZHSch auch keine langfristigen Verpflichtungen für den Unterhalt von Vögeln und Reptilien, die bei der Ausbildung genutzt werden würden, übernehmen müssen. Durch das Vorhandensein dieser Grundvoraussetzungen können die Kosten eines solchen neuen Ausbildungsprogramms und erster Einsätze in einem überschaubaren und angemessenem Rahmen gehalten werden. Insgesamt würde sich der Artenschutzvollzug durch den Einsatz von Spürhunden finanziell günstiger stärken lassen, als durch andere Möglichkeiten, wie beispielsweise durch die Erhöhung der Personalstärke, um häufigere und intensivere Kontrollen durchführen zu können. Im Kampf gegen den professionellen

illegalen Wildartenhandel stellen Artenschutz-Spürhunde so eine kostengünstige und sehr effektive Alternative dar, um den Verpflichtungen Deutschlands zur Kontrolle des Wildartenhandels gerecht zu werden.

5.4.3. Einsatzmöglichkeiten von Artenschutz-Spürhunden

Seit der EU-Erweiterung im Mai 2004 grenzt die Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Schweiz an weitere EU-Staaten, mit denen sie einen gemeinsamen Binnenmarkt teilt. Bedeutende EU-Außengrenzposten stellen in Deutschland deswegen Flug- und Seehäfen dar. Aus diesem Grund und der schon aufgezeigten hohen Quote an Artenschutzverstößen an Flughäfen sollten Artenschutz-Spürhunde dort in einer Testphase, beispielsweise in Frankfurt/Main und München, eingesetzt werden.

Am Einsatzort Flughafen stehen unterschiedliche Kontrollbereiche für die Unterstützung durch Spürhunde zur Verfügung. Die Erfahrungen aus den ersten Einsätzen müssen zeigen, welche Relevanz den unterschiedlichen Bereichen zukommt. Aufgrund der Anpassungsfähigkeit der Schmuggler erscheint es aber sinnvoll, den Einsatz von Artenschutz-Spürhunden flexibel zu gestalten und Kontrollen mit ihnen zumindest in unregelmäßigen Abständen in allen Bereichen durchzuführen. Als Einsatzorte kommen die Kontrollen des Gepäcks und der Passagiere mit ihrem Handgepäck sowie das Postverteilerzentrum in Betracht. Es scheint deshalb für die Ausbildung der Spürhunde sinnvoll, sie auf ein passives Anzeigeverhalten zu trainieren, um sie in allen genannten Bereichen problemlos einsetzen zu können. Bei einem aktiven Anzeigeverhalten ist der Einsatz im Passagierbereich sowie im Umgang mit empfindlicheren Behältnissen wie Briefumschlägen und Paketen nicht zu empfehlen. Ein weiterer Vorteil des passiven Anzeigeverhaltens ist, dass die aufgefundenen Tiere in ihren wahrscheinlich ohnehin nicht artgerechten Transportbehältnissen nicht weiter durch das Anzeigeverhalten der Hunde, wie beispielsweise heftiges Kratzen, zusätzlich gestresst werden. Dies könnte ein möglicherweise aggressives Verhalten der geschmuggelten Tiere erhöhen und gerade bei giftigen Tieren ein hohes Gefährdungspotential für die Zollbeamten darstellen. Aus den oben genannten Gründen erscheint die Ausbildung von Artenschutz-Spürhunden mit passiven Anzeigeverhalten als empfehlenswert.

Da ein immer größerer Anteil des illegalen Handels mit Wildarten über den Postversand abgewickelt wird, sollte auch dieser notwendigerweise in die Kontrollen mit einbezogen

werden. Nach Angaben des Hauptzollamtes des Frankfurter Flughafens nehmen die Beschlagnahmungen im Postversandbereich stetig zu. Dies wird durch den zunehmenden Handel über das Internet weiter gefördert. Auch das U.S. JUSTICE DEPARTMENT wies in einer Pressemitteilung (Internet 15) anlässlich der CITES-Konferenz im Oktober 2004 darauf hin, dass die Anbahnung von Kundenkontakten für illegale Geschäfte mit Wildarten und ihren Produkten in der heutigen Zeit verstärkt über das Internet stattfindet. Der Versand der Ware erfolgt dann meist über den Postweg. Auch das Artenschutzprogramm TRAFFIC belegte in einer Studie (WILLIAMSON 2004) eine Verstärkung des Elfenbeinschmuggels in den USA über das Internet.

In Deutschland ist auch die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Artenschutz sehr wichtig. Dies belegt die hohe Anzahl von Artenschutzverstößen, die durch zumeist unwissende Touristen begangen werden. Gerade an internationalen Flughäfen könnte der direkte Einsatz der Hunde oder ansprechende Plakate mit Hundebildern auf den Artenschutz aufmerksam machen und für diesen werben. Auf diese Weise würden viele Urlaubsreisende vor ihrem Abflug für das Thema Artenschutz sensibilisiert werden. Andererseits kann der Einsatz von Artenschutz-Spürhunden auch der Abschreckung dienen. Eine erhöhte Aufdeckung von Schmuggel-Fällen sowie die demonstrierte Stärke des Vollzugs kann Hobby-Sammler und auch professionelle Schmuggler abschrecken oder zumindest ihre Tat erschweren, wenn nicht sogar verhindern. Eine wichtige Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit sollte sein, die Bedeutung des illegalen Wildartenhandels und des Verlustes der Biodiversität darzustellen und das öffentliche Bewusstsein dahingehend zu stärken, dass Verstöße gegen den Artenschutz keine Kavaliersdelikte sind. Der öffentliche Einsatz von Artenschutz-Spürhunden würde die Bedeutung des Artenschutzes und die Wertschätzung durch die Artenschutzvollzugsbehörden in Deutschland unterstreichen. Für eine erste Testphase mit Artenschutz-Spürhunden an deutschen Flughäfen, sollte dieser Punkt allerdings erst einmal im Hintergrund stehen. Da zu Beginn der Einsatz solcher Spürhunde wahrscheinlich nur an einem oder zwei Flughafen stattfinden würde, könnte eine starke Öffentlichkeitsarbeit professionelle Schmuggler vorwarnen und dazu führen, dass sie auf andere Flughäfen ausweichen. Eine starke Öffentlichkeitsarbeit erscheint deshalb erst sinnvoll, wenn Artenschutz-Spürhunde zumindest bundesweit, idealerweise EU-weit eingesetzt werden, damit sie nicht ohne weiteres umgangen werden können.

Insgesamt muss sich ein solches Ausbildungs- und Einsatzprogramm für Artenschutz-Spürhunde im Laufe des Pilotprojektes und den daraus gewonnenen Erfahrungen entwickeln. Dies gilt insbesondere für die Einsatzorte. So sollte im weiteren Verlauf unter

anderem auch der Einsatz von Artenschutz-Spürhunden bei mobilen Kontrolleinheiten des Zolls im Straßen- und Schienenverkehr getestet werden.

Neben den Tiergruppen Vögel und Reptilien, für die in der EU eine stetig wachsende Nachfrage besteht (AFFRE 2003, THEILE et al. 2004), sollten die Artenschutz-Spürhunde auch auf einige gängige Produkte aus geschützten Wildarten, wie beispielsweise Elfenbein und Schildpatt, ausgebildet werden. Dies ist sinnvoll, da es zum einen die Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung von Artenschutzverstößen erhöht und zudem auch der Artenschutzvollzug im touristischen Bereich gestärkt werden würde, denn in der Regel handelt es sich bei Souvenirs um Produkte und nicht um lebende Exemplare der Wildarten.

6. Empfehlungen

Die vorliegende Arbeit hat nicht nur gezeigt, dass der Einsatz von Spürhunden im Bereich des Artenschutzes möglich ist und sich die Hunde auf vielfältige Weise sehr effektiv einsetzen lassen. Sie hat auch dargestellt, dass sich Deutschland dem Schutz und Erhalt der weltweiten Biodiversität verpflichtet hat. Dennoch erfolgt eine hohe Anzahl von Artenschutzverstößen gerade beim internationalen Handel mit Wildarten an den deutschen Grenzen. Die Dunkelziffer in diesem Bereich der organisierten Kriminalität muss als noch deutlich höher erachtet werden.

Es werden daher folgende Empfehlungen gegeben:

- Die Einführung eines Ausbildungsprogramms für Artenschutz-Spürhunde in Deutschland wird dringend empfohlen. Ein solcher Einsatz findet auch große Zustimmung der am Artenschutzvollzug in Deutschland beteiligten Behörden.
- Aufgrund der stetig wachsenden Nachfrage sollten die Artenschutz-Spürhunde auf das Aufspüren der Tiergruppen Vögel und Reptilien sowie einiger gängiger Produkte aus geschützten Wildarten, wie beispielsweise Elfenbein und Schildpatt, ausgebildet werden.
- Die Artenschutz-Spürhunde sollten auch in der Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung von Reisenden zum Thema Artenschutz genutzt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte aber erst mit der bundesweiten Etablierung von Artenschutz-Spürhunden beginnen, um in der Anfangsphase eines Pilotprojektes an einem oder wenigen Flughäfen Schmuggler von Wildarten nicht vorzuwarnen und Ausweichmöglichkeiten zu bieten.
- Für die Entwicklung eines entsprechenden Ausbildungsprogramms wird der Erfahrungsaustausch mit schon bestehenden Spürhunde-Programmen aus dem Artenschutz- und Quarantäne-Bereich anderer Länder empfohlen. Insbesondere die Erfahrungen von AQIS in Australien in der Ausbildung von Spürhunden auf das Aufspüren von lebenden Vögeln und Reptilien können sehr hilfreich sein. Beispielsweise könnten sich im Rahmen eines Workshops Vertreter von bestehenden Programmen mit denen von Behörden aus Staaten, die am Aufbau eines solchen Spürhundeprogramms interessiert sind, austauschen.

-
- Ebenso wichtig ist auch der Austausch mit Vollzugsbehörden anderer EU-Staaten. Mit einem solchen Ausbildungsprogramm käme Deutschland eine Vorreiterrolle weltweit, aber insbesondere auch in der EU zu. Da es sich in der EU um einen Binnenmarkt handelt, ist es besonders wichtig, dass Artenschutz-Spürhunde in absehbarer Zeit auch EU-weit eingesetzt werden. Professionelle Schmuggler würden sich ansonsten auf diese Situation einstellen und auf Flughäfen ohne Artenschutz-Spürhunde ausweichen. Aus diesem Grund wird auch in Deutschland empfohlen, keinen festen, ausschließlichen Einsatzort für die Artenschutz-Spürhunde zu etablieren, sondern demonstrativ in unregelmäßigen Abständen und unterschiedlicher Reihenfolge den Einsatz auf Flughäfen bundesweit zu ermöglichen. Wichtig ist dabei auch, dass es keine festen Dienstzeiten gibt und Einsätze auch an Sonn- und Feiertagen zu erwarten sind. Ansonsten würden professionelle Schmuggler ihre Aktivitäten schnell auf diese Zeiten umstellen.
 - Des Weiteren wird die koordinierte Sammlung von Informationen über Ausbildungsprogramme und den Einsatz von Artenschutz-Spürhunde empfohlen. Das CITES-Sekretariat erscheint für eine solche Aufgabe geeignet, da ihm eine koordinierende und beratende Funktion im Rahmen der Konvention zukommt.

7. Zusammenfassung

Die EU gehört zu den größten Märkten der Welt für Wildarten und deren Produkte, besonders gefragt sind lebende Reptilien und Vögel. Von Experten wird der illegale Wildartenhandel bei einem weltweiten Umsatz von mehreren Milliarden Euro mit vielen Tausenden Exemplaren geschützter Wildarten in Ausmaß und Bedeutung direkt hinter dem illegalen Drogen- und Waffenhandel eingeordnet. Deutschland hat sich zum Schutz der Biodiversität verpflichtet und ist angehalten, den illegalen Wildartenhandel zu bekämpfen.

In der vorliegenden Arbeit wurden die Ausbildungs- und Einsatzmöglichkeiten von Spürhunden im Bereich Artenschutz in Deutschland erörtert und deren Notwendigkeit dargestellt. Zu den zuständigen deutschen Behörden wurde Kontakt aufgenommen. Außerdem wurde nach bestehenden nationalen Programmen, die Spürhunde bei Kontrollen in den Bereichen Artenschutz oder Quarantäne einsetzen, recherchiert.

Informationen zu Programmen aus Australien und der westpazifischen Insel Guam (USA), die Spürhunde im Quarantäne-Bereich einsetzen, sowie aus Kenia, Südkorea und den Galapagos-Inseln (Ecuador), bei denen Spürhunde im Bereich Artenschutz eingesetzt werden, wurden gesammelt. Teilweise fand ein persönlicher Erfahrungsaustausch statt. Die Spürhunde sind u.a. zum Auffinden von lebenden Vögeln und Reptilien sowie Produkten aus geschützten Arten ausgebildet.

Die vorliegende Arbeit zeigt, dass der Einsatz von Artenschutz-Spürhunden in Deutschland zur Bekämpfung des Schmuggels mit Wildarten ein hohes Potential hat. Die Statistiken über Artenschutzverstöße in Deutschland belegen die Notwendigkeit für einen stärkeren Vollzug. Kontrollen im Artenschutzvollzug sind schwierig und eine Aufdeckung und Strafverfolgung innerhalb des EU-Binnenmarktes stark erschwert. Deshalb kommt den Kontrollen an den internationalen Flughäfen als Eintrittspunkte in die EU eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund der beschränkten Möglichkeiten von Mensch und Technik bei Kontrollen im Artenschutzbereich spielt das hohe Riechvermögen von Hunden eine entscheidende Rolle. Da sie kleinste Konzentrationen an Geruchsstoffen wahrnehmen und zudem selektiv riechen können, sind sie äußerst geeignet, um versteckte Wildarten sowie deren Produkte im Reisegepäck oder am Körper von Reisenden aufzuspüren. Diese Fähigkeit ermöglicht es einem Hundeführer mit seinem Hund schnelle und diskrete Kontrollen durchzuführen. Spürhunde stellen damit ein geeignetes Hilfsmittel im Kampf gegen den Schmuggel mit Wildarten und deren Produkten dar. Dies belegen auch die Erfahrungen der dargestellten Spürhunde-

Programme anderer Länder. Die hohe Anzahl an Artenschutzverstößen durch Touristen zeigt deren hohen Informationsbedarf auf. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit können Artenschutz-Spürhunde, wie beispielsweise in Australien, direkt zur Aufklärung von Reisenden zum Thema Artenschutz genutzt werden. Sowohl im touristischen als auch professionellen Bereich kann der demonstrative, starke Vollzug außerdem eine abschreckende Wirkung haben.

Im Rahmen dieser Arbeit wurde zu den zuständigen Behörden des Artenschutzvollzuges und des Zollhundewesens in Deutschland Kontakt aufgenommen. Bei den Gesprächen wurde auch von Seiten der Behörden die Notwendigkeit der Stärkung des Artenschutzvollzuges bestätigt und der Vorschlag von Artenschutz-Spürhunden begrüßt. Dies gilt insbesondere für das Zollkriminalamt (ZKA), das Hauptzollamt sowie den Zollhundelehrwart am Frankfurter Flughafen, die Zollhundeschule (ZHSch) Neuendettelsau, die Oberfinanzdirektion (OFD) Nürnberg und die Umweltstaatsanwaltschaft Frankfurt. Die ZHSch in Neuendettelsau hat im persönlichen Gespräch nicht nur Interesse an der Ausbildung von Artenschutz-Spürhunden bekundet, sondern auch die Durchführbarkeit einer solchen Ausbildung bestätigt. Die notwendige Logistik der ZHSch sowie der Einrichtungen an den möglichen Einsatzorten ist bereits vorhanden.

Die Einführung eines Ausbildungsprogramms für Artenschutz-Spürhunde in Deutschland wird dringend empfohlen. Die Spürhunde sollten auf das Aufspüren von Vögeln und Reptilien sowie einiger gängige Produkte aus geschützten Wildarten ausgebildet und in einer Testphase an Flughäfen eingesetzt werden. Als Einsatzorte kommen die Kontrollen des Gepäcks, der Passagiere sowie das Postverteilerzentrum in Betracht. Es wird empfohlen, die Hunde auf ein passives Anzeigeverhalten zu trainieren, bei dem der Fund durch Absitzen angezeigt wird. Sie lassen sich dann in den genannten Bereichen einsetzen. Des Weiteren wird der Erfahrungsaustausch mit schon bestehenden Spürhunde-Programmen aus dem Artenschutz- und Quarantäne-Bereich anderer Länder, insbesondere Australien, empfohlen. Da es sich in der EU um einen Binnenmarkt handelt, ist es zudem besonders wichtig, dass Artenschutz-Spürhunde in absehbarer Zeit auch EU-weit eingesetzt werden. Ferner wird die koordinierte Sammlung von Informationen über Ausbildung und Einsatz von Artenschutz-Spürhunden durch das CITES-Sekretariat empfohlen, um deren Einsatz weltweit zu fördern und zu erleichtern.

Die vorliegende Arbeit zeigt, dass der Einsatz von Artenschutz-Spürhunden ein geeignetes Hilfsmittel im Kampf gegen den Schmuggel mit Wildarten und den daraus resultierenden weltweiten Artenschwund darstellt, und das nicht nur in Deutschland und der gesamten EU, sondern weltweit.

8. Abkürzungsverzeichnis

AAF	Animals Asia Foundation
AQIS	Australian Quarantine and Inspection Service
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMZ	Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BUND	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
CBD	Convention on Biological Diversity (Übereinkommen über die biologische Vielfalt, Biodiversitäts-Konvention)
CITES	Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (Washingtoner Artenschutzübereinkommen)
DNR	Deutscher Naturschutzring
gtz	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
IFAW	Internationaler Tierschutz-Fond
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (Weltnaturschutzunion)
KWS	Kenya Wildlife Service
NABU	Naturschutzbund Deutschland
OFD	Oberfinanzdirektion
SSC	Species Survival Commission
TRAFFIC	Gemeinsames Artenschutz-Programm des WWF und der IUCN
UNCED	Vereinte Nationen für Umwelt und Entwicklung
USDA	United States Department of Agriculture
WWF	World Wide Fund for Nature
ZHSch	Zollhundeschule
ZKA	Zollkriminalamt

9. Literaturverzeichnis

AFFRE, A. (2003): Trade Studies in live reptiles in the EU: France And Belgium. TRAFFIC Bulletin 19 (3), 118-119

BENDOMIR-KAHLO, G. (1989): CITES - Washingtoner Artenschutzübereinkommen. Berlin 224

BERKHOUDT, K. (2003): Live reptile trade in the European Union. TRAFFIC Dispatches (20), 1

BMF (2003): Brennpunkt: Bündelung der Kräfte – Zollfahndung neu organisiert. Zoll aktuell 8 (1), 6-8

BROAD, S., MULLIKEN, T., ROE, D. (2003): The nature and extent of legal and illegal trade in wildlife. In: OLDFIELD, S. [Hrsg.]: The Trade in Wildlife: Regulation for Conservation. London 184

BUNDESAMT FUER NATURSCHUTZ (1999): Washingtoner Artenschutzübereinkommen 1997-1998 Zweijahresbericht der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 36

BUNDESAMT FUER NATURSCHUTZ (2001): Washingtoner Artenschutzübereinkommen 1999-2000 Zweijahresbericht der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 55

BUNDESAMT FUER NATURSCHUTZ (2003): CITES 2001-2002 Biennial Report of the Federal Republic of Germany. Bonn 62

CITES-SECRETARIAT (2002): Conservation of and Trade in Musk. Geneva 3

ENGEMANN, R. M. (1998): A review of the case histories of the brown tree snakes (*Boiga irregularis*) located by detector dogs on Guam. *International Biodeterioration & Biodegradation* 42, 161-165

ENGEMANN, R. M. (2002): Sustained evaluation of the effectiveness of detector dogs for locating brown tree snakes in cargo outbound from Guam. *International Biodeterioration & Biodegradation* 49, 101-106

HEMLEY, G. (2000): *International Wildlife Trade*. Washington D.C. 176

HOMES, V. (2004): EU-Osterweiterung – Grenzfall Artenhandel. *WWF Magazin* 2, 14-15

LOWE S., BROWNE M., BOUDJELAS S., DE POORTER M. (2000): 100 of the world's worst invasive alien species. *New Zealand* 12

MAISACK, C. (2004): Staatsziel Tierschutz: Der Umgang mit Wildtieren muss sich ändern. *ÖKO JAGD* 8 (3), 10-14

PARRY-JONES, R. (1998): The feasibility of using canines to detect wildlife contraband. *TRAFFIC East Asia, Hong Kong* 36

SCHMIDT-RÄNTSCH, A. & SCHMIDT-RÄNTSCH, J. (1990): *Leitfaden zum Artenschutzrecht*. Köln 488

THEILE, S., STEINER, A., KECSE-NAGY, K. (2004): Expanding borders: New Challenges for Wildlife Trade Controls in the European Union. *TRAFFIC Europe, Brüssel* 40

UN - UNITED NATIONS (2002): *Report of the World Summit on Sustainable Development*. New York 173

USDA – UNITED STATES DEPARTMENT OF AGRICULTURE (2003): National Detector Dog Manual. Washington, D.C. 274

WIDMAN, P. (1996): Nachhaltige Nutzung wildlebender terrestrischer Arten. WWF Deutschland, Frankfurt 94

WIJNSTEKERS, W. (2003): The Evolution of CITES. Chatelaine-Geneva 588

WILLIS, C. M., CHURCH, S. M., GUEST, C. M., Cook, W. A., MCCARTHY, N., BRANSBURY, A. J., CHURCH, M. R. T., CHURCH, J. C. T. (2004): Olfactory detection of human bladder cancer by dogs: proof of principle study. British Medical Journal 329 (7468)

Verzeichnis der Internetseiten

Internet 1: http://iucn.org/themes/ssc/redlist2002/rl_background.htm

Internet 2: <http://www.biodiversitaet.gwdg.de>

Internet 3: http://www.zoll-de.de/f0_veroeffentlichungen/a0_pressemitteilungen/a0_pressemitteilungen_2003/y35_bar_geldspuerhund/index.html

Internet 4: <http://www.deh.gov.au/biodiversity/invasive/publications/cat/index.html>

Internet 5: <http://www.affa.gov.au/content/output.cfm?&OBJECTID=D2C48F86-BA1A-11A1-A2200060A1B01681>

Internet 6: <http://www.kws.org/security.htm>

Internet 7: <http://www.animalsasia.org/index.php?module=5&lg=en>

Internet 8: <http://www.wildlifeline.org/news.cfm>

Internet 9: <http://www.wwf.de/imperia/md/content/pdf/arten/handel/erfolge.pdf>

Internet 10: <http://www.nabu.de/nh/200/handel200.htm>

Internet 11: http://www.nabu.de/m05/m05_01/02790.html

Internet 12: <http://www.wwf.de/presse/pressearchiv/artikel/01707/>

Internet 13: http://www.prowildlife.de/de/Presse/Archiv_2003/PM-Importerfassung/pm-importerfassung.html

Internet 14: <http://www.zollkriminalamt.de/>

Internet 15: <http://www.planetark.com/dailynewsstory.cfm/newsid/27544/story.htm>